

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Veranlagungsbehalte kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbehalte werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von D. Hahnemann & Co., Bochum, Wittenburgerstraße 28-32. Telefon-Nr.: Bochum 66, Expedition 69. Telegramm-Adresse: Hahnemann Bochum.

Sinnspruch.

Wer immer nur zu raten hat,
Doch nicht den Mut zu Taten hat,
Mag klug sein wohl in vielen Dingen;
Doch Großes wird er nicht vollbringen! n. n.

Wie Rechen unrentabel gemacht werden?

Die Rentabilität einer Reche ist nicht allein abhängig von den Flöz- und Gebirgsverhältnissen, sondern vor allen Dingen auch von der Art ihrer Bewirtschaftung. Bei guter Bewirtschaftung kann eine Reche mit ungünstigen Flöz- und Gebirgsverhältnissen rentabel sein, eine schlechte Bewirtschaftung kann aber eine Reche mit günstigen Flöz- und Gebirgsverhältnissen unrentabel machen.

Ein Schulbeispiel dafür sind die Rechen Borussia und Despel, welche in betrieblicher Beziehung ein Ganzes bilden. Borussia wurde schon 1858/57 angelegt. Schon im Anfang der 70er Jahre wurde unter dem Einfluß des Grubenfeuers auf Borussia der schlimmste Mauthau an den Bodenschichten und der Gesundheit der Arbeiter getrieben. Von 1870 bis 1874 verteilte Borussia 12 bis 40 Prozent Dividende. Dann aber war nicht mehr viel zu holen und häufig mußte Zuzuke gezahlt werden, eine Folge der Mauthauwirtschaft. Von 1892 bis 1900 hat Borussia keine Ausbeute verteilt, sondern pro Ruz 1400 Mk. Zuzuke erfordert; 1901 und 1902 wurden pro Ruz 200 und 120 Mark Ausbeute verteilt, von da ab bis 1909 mußten pro Ruz 300 Mk. Zuzuke gezahlt werden.

Aber nicht nur die Kugelhauer, sondern auch die Bergarbeiter hatten schwer unter den unhaltbaren Verhältnissen auf Borussia zu leiden. Am 22. August 1877 ereignete sich ein Grubenbrand, dem 15 Arbeiter zum Opfer fielen; am 16. Febr. 1883 wurden durch eine Schlagwetterexplosion 6 und am 4. November 1898 ebenfalls durch eine Schlagwetterexplosion 7 Arbeiter getötet; am 7. Oktober 1905 entstand der Schachtbrand, dem 30 Bergarbeiter zum Opfer fielen.

Die Verhältnisse auf Borussia werden auch durch folgende Zahlen illustriert. Es betrug:

Jahr	Durchschnittliche Belegschaft	Belegschaftswechsel	Zugang	Weggang	Zahl der Entlassungen	Davon waren Unfälle
1903	788	781	859	1202	181	82
1904	540	152	1126	520	82	18
1905	152	302	87	129	18	11
1906	484	1058	609	354	111	188
1907	772	1084	845	570	188	168
1908	987	884	989	846	168	185
1909	992	1214	1108	609	185	

Der Belegschaftswechsel ist sehr hoch, er zeigt, daß Borussia der reinste Taubenschlag ist. Nach der Ursache dieser Erscheinung aber braucht man nicht zu fragen; da reden die hohen Kranken- und Unfallzahlen eine traurige Sprache.

Für die Beamten war Borussia ebenfalls kein Paradies. Von 1902 bis 1905 hatte Borussia vier Betriebsführer. Es hieß damals: „Die Beamten von Borussia haben auf den Möbelwagen abonniert.“

Unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ hat gegen die unhaltbaren Verhältnisse auf Borussia, wodurch nicht nur die Kugelhauer, sondern auch die Arbeiter, schwer geschädigt wurden, stets einen scharfen Kampf geführt, leider aber ohne den gewünschten Erfolg. Gäßen die Kugelhauer unsere Kritik beachtet, wären sie nicht in der Weise, wie es bisher geschehen ist, geschädigt worden; auch für die Arbeiter wäre es besser gewesen. Aber alle von uns behaupteten Missetaten wurden bisher entweder bestritten oder man hülfte sich in vielstündiges Schweigen.

Nun ist es den Kugelhauern doch allmählich aufgeblüht, daß auf Borussia vieles faul sein muß. Am 26. Juni hat die Gewerkschaftsversammlung eine fünfgliedrige Kommission mit der Prüfung der Verhältnisse beauftragt. Der Bericht der Kommission, der jetzt vorliegt, zeigt uns eine Mißwirtschaft, wie man sie nicht für möglich halten sollte. Außerdem liegt ein Gutachten des Bergassessors Woeßte vom 2. Januar 1911 vor, über die Flöz-, Gebirgs-, Abbau-, Betriebs- und Arbeiterverhältnisse, worin ebenfalls alles bestätigt wird, was wir stets über diese Verhältnisse geschrieben haben.

Als unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ nach der Schlagwetterexplosion am 4. November 1898, der 7 Arbeiter zum Opfer fielen, die Mißwirtschaft, die da geführt, schonungslos aufdeckte, wurde unser Kamerad Sue vor die Dortmunder Strafkammer geschleppt und zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt, obwohl die Beweisaufnahme ein geradezu verblüffendes Material gegen die Reche ergeben hatte. Der Bericht der Kommission, worin das vorliegende Gutachten bezeugt, zeigt erneut, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht übertrieben hat; sondern mit ihren Schilderungen der Mißwirtschaft auf Borussia noch weit hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben ist.

Uns interessiert zunächst, was Herr Bergassessor Woeßte in seinem Gutachten über die Arbeiterwirtschaft sagt. Wir lesen da:

„Das schwierigste Problem für die Reche ist die Heranziehung einer guten Arbeiterkraft. Nach einstimmigem Urteil unterrichteter Leute ist die jetzige Belegschaft schlecht. Dies zeigt schon ihre Zusammensetzung. Die Zahl der Schlepper betrug im September 68, Oktober 51, November 43 Mann. Ein ständiger Rückgang dieser an sich schon niedrigen Zahl. Ein viel zu großer Prozentsatz von Leuten, welche teils durch billigere Arbeitskräfte zu ersetzen wären, wird mit hohem Lohne bezahlt. Die jüngeren unverheirateten Arbeiter bleiben, soweit sie tüchtig sind, nur kurze Zeit auf der Reche oder kommen erst gar nicht dahin. Es liegt dies an der schlechten Behandlung, an den niedrigen Löhnen, in etwa auch an den ungesunden und nassen Streckenverhältnissen.“

Das sind Beleidigungen für das System, wie es heute nicht nur auf Borussia, sondern auch auf fast den meisten anderen Rechen herrscht. Die Schlepper werden zu schlecht bezahlt und behandelt, die Streckenverhältnisse sind schlecht, nass und ungesund; infolgedessen suchen sich die jungen, tüchtigen Leute andere Arbeit außerhalb der Grube und die Schlepperarbeit muß von Sauerern ver-

richtet werden, welchen natürlich auch Sauerlohn gezahlt werden muß. Würde man die Schlepper besser behandeln und entlohnen, wären die Strecken in besserem Zustande, könnte man junge, tüchtige Leute genug haben und brauchte die Schlepperarbeiten nicht von Leuten ausführen zu lassen, denen Sauerlohn gezahlt werden muß.

Schoninteressant aber sind für uns folgende Ausführungen des Gutachters:

„Die Handhabung des heutigen Bergarbeiters wird ständig schwieriger und ist längst nicht mehr lediglich durch Strenge zu führen. Heute ist gerechtes Eingehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der Leute unbedingt nötig, unbedingtes Schimpfen und Flüchen vertreibt die tüchtigen Elemente, ebenso wie ständiges Abbrechen der Gebirge, wenn ein festgesetzter Normallohn durch Fleiß, Kunst und Verhältnisse über zu hoch gestiegenen Gebirgslohn einmal überschritten wird. Auf den Nachbargängen sind die Abneigung und die Behandlung besser, es wäre somit verständlich, wenn Borussia wirklich eine gute Belegschaft hätte.“

Diese Ausführungen treffen Wort für Wort den Nagel auf den Kopf und haben nicht nur für Borussia, sondern für alle Rechen Geltung. Das System der heutigen Gebirgsabmachungen und -regulierung ist der schlimmste Krebsgeschwür, worunter nicht nur der Arbeiter, sondern auch die Rentabilität der Rechen leidet. Die Gebirge und Abneigung werden zumeist von Leuten festgesetzt, denen die nötige praktische Erfahrung mangelt. Der Steiger hat in der Regel nur das Recht, die Gebirge und Abneigung zu reduzieren, ein Gebirge selbständig festsetzen oder erhöhen darf er nicht. Verdient eine Kameradschaft auf das festgesetzte Gebirge einen angemessenen Lohn, so paßt der Steiger mit Arguungen die Gebirge ab, wo er daselbe reduzieren kann. Das hat zur Folge, daß anstelle der Arbeitsfreudigkeit, Mühsut und Arbeitslust tritt und die Leistung statt sich zu steigern, zurückgeht. Will die Reche die Arbeiter nicht mit einem Sauerlohn laufen lassen, muß sie in der Regel mehr zahlen als sie am Gebirge abgezogen hat und erhält dafür eine geringere Leistung. Obwohl dieses System den Arbeitern die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit zu nehmen, wohnförmig ist, wird es heute auf allen Rechen ohne Ausnahme gehandhabt. Auch durch ungerechte Behandlung, Schimpfen und Flüchen, wird den Arbeitern die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit genommen. Tüchtige Arbeiter lassen sich das nicht gefallen, sondern kehren der ungesunden Stätte den Rücken, nur die weniger tüchtigen bleiben. Der große Belegschaftswechsel auf Borussia spricht hierfür für Bände. Auf diese Weise entstehen schlechte Belegschaften und die Rentabilität der Rechen muß selbstverständlich zurückgehen. Der Schaden, der Arbeitern und Rechen alljährlich durch das geschilderte System entsteht, ist ein ganz ungeheurer und läßt sich gar nicht ermessen. Gegen dieses Arbeiter und Rechen in gleicher Weise schädigende System haben wir von jeher einen scharfen Kampf geführt, leider ohne Erfolg. Daher ist es für uns jetzt eine große Genugtuung, daß ein Sachverständiger, der von den Gewerkschaften der Reche Borussia bestellt ist, uns Recht geben muß.

Von allgemeinem Interesse sind auch die Vorschläge, die der Sachverständige macht, um die geschilderten Verhältnisse zu bessern. Er führt aus:

„Wenn hier eine Besserung eintreten soll, muß zunächst der Ton der aufstrebenden Personen den Leuten gegenüber ein anderer werden. Auf der einen Seite wird dieser Wechsel schwer fallen, auf der anderen Seite wird es lange dauern, bis die Arbeiter sich dieses Wandels wirklich bewußt werden und bis das jetzt zweifelhafte bestehende Vorurteil gegen die Reche bei den Vergleichen der Gegend verschwunden ist. Ich habe mich beispielsweise bemüht, durch Vermittlung bekannter italienischer Arbeiter, die mir sicherlich gern einen Gefallen getan hätten, italienische Kameradschaften von Reche nach Borussia zu bringen, doch haben diese Leute keine Neigung gehabt, dorthin zu gehen, allein wegen des schlechten Rufes der Reche, auf der Bekannte von ihnen gearbeitet hatten.“

Wort für Wort ist zutreffend! Soll eine Besserung eintreten, will Borussia eine gute Belegschaft haben, müssen sich der dort herrschende Umgangston und die Verhältnisse von Grund auf ändern. Was Unfähigkeit, gepaart mit Prognostik und Unmähung verdrorben haben, ist nicht so leicht wieder gut zu machen. Und selbst wenn hier eine Wendung zum Besseren eintritt, wird es lange dauern, bis sich die Arbeiter besser fühlen werden. Solange Borussia in unserer „Bergarbeiter-Ztg.“ eine so „herabsetzende Stellung“ einnehmen muß wie bisher, wird das nicht eintreten. Das gilt nicht nur für Borussia, sondern auch für die meisten anderen Rechen. Daran ändern „Verordnungen“, worüber selbst die bergmännischen Führer lachen, nichts.

Um wieder eine tüchtige Belegschaft auf Borussia zu erhalten, schlägt der Sachverständige weiter vor:

„Die Abneigung auf eine den Nachbargängen entsprechende Höhe zu bringen. Die Haupttendenzen sind vor allem von dem teilweise ständigen in ihnen stehenden Wasser zu befreien. Dieser Punkt gehört heututage auch dazu, die Belegschaft zu halten. Man kann es den Leuten nicht verdenken, wenn sie bei ihrem vielfach geringen Gehalt es zu vermeiden versuchen, durch nasse Querschläge laufen zu müssen und mit nassen Füßen vor der Tür anzukommen.“

Ganz unsere Meinung! Wenn man auf Borussia daran ginge, in der angeregten Weise Ordnung zu schaffen, läge das im Interesse beider Teile. Das gilt aber auch alles für die übrigen Rechen. Wir wären damit auch der sehr wenig angenehmen Aufgabe enthoben, uns fortgesetzt mit den unhaltbaren Verhältnissen auf den Rechen beschäftigen zu müssen.

Von besonderem Interesse sind auch folgende Ausführungen des Sachverständigen über die Beamtenwirtschaft auf Borussia:

„An die Verantwortung dieser wenig angenehmen Frage gehe ich mit größter Reserve. Das Urteil beruht lediglich auf dem Zusammenhang an mehreren Tagen. Hier können sehr leicht Irrtümer unterlaufen. Ich bitte Sie, hauptsächlich nicht die folgenden, sondern die vorhergehenden Zeilen sprechen zu lassen, in denen ich objektiv den erhaltenen Eindruck der Zustände auf der Grube wiedergegeben habe.“

Wie kaum bei anderen Subalternbeamten tritt beim Steiger der Wert der Person hervor. Er ist sich weitgehend überlassen, schwer zu kontrollieren und kann der Reche Tausende ersparen durch überlegte Anordnung und richtige Behandlung der Leute. Unvermeidlich werden auf Borussia von den Steigern in vieler Hinsicht Fehler gemacht, doch werden die Direktiven in der Führung der Baue und in dem Ton den Leuten gegenüber von oben gegeben. Es ist daher bei der vorhandenen schlechten Betriebsführung kaum möglich, ein gerechtes Urteil über die Steiger zu fällen.

Ebenso wenig vermag ich ein abschließendes Urteil über den Betriebsführer zu geben, da dieser zu sehr in seiner Amtsführung unterdrückt wird und angeblich oft wider sein besseres Wissen handeln muß.“

Das ist die schärfste Verurteilung des nicht nur auf Borussia, sondern auch auf den übrigen Rechen herrschenden Systems der Bevormundung und Unterdrückung „von oben“. Unfähigkeit, Prognostik und Unmähung verursachen hier unermesslichen Schaden. Für die Fehler und ihre Folgen werden die Beamten verantwortlich gemacht, die Direktiven aber werden „von oben“, das heißt von unverantwortlichen Stellen, gegeben. Selbst der Betriebsführer wird in seiner Amtsführung unterdrückt und muß oft wider sein besseres Wissen handeln.

Was sagt dazu die Bergbehörde? Trägt sie nicht auch die Verantwortung für die Zustände, die dieses Gutachten enthüllt und wie sie nicht nur auf Borussia, sondern auch auf vielen anderen Rechen herrschen? Hat die „Bergarbeiter-Zeitung“ nicht immer wieder auf diese Zustände hingewiesen? Hat sie nach dem Schachtbrand auf Borussia am 10. Juli 1905, dem 39 Knappen zum Opfer fielen, nicht die Mißwirtschaft schonungslos aufgedeckt? Was ist geschehen, um Besserung zu schaffen? Nichts ist geschehen, das beweisen die Ausführungen des Sachverständigen Bergassessor Woeßte.

Über damit nicht genug. Zwei Tage nach dem großen Brandunglück, am 12. Juli 1905, fand die Generalversammlung der Kugelhauer von Borussia statt, wo Bankdirektor Müller-Effen, schon erklärte konnte:

„Auch amtlichseits wird anerkannt, daß die Verwaltung seinerlei Schuld trifft.“

Und Bergwerksdirektor Springorum führte aus: „Die Verwaltung trifft keine Schuld, was von den revidierenden Vergewaltigen auf das Bestimmteste bestritten worden ist.“

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ konstatierte damals, daß das Unglück eine Folge der auf Borussia herrschenden lottrigen Zustände sei. Daß auf Borussia noch heute eine unverantwortliche Mißwirtschaft besteht, wird durch den Bericht der erwähnten Kommission und das Gutachten des Bergassessors Woeßte bestätigt. Was sagt dazu die verantwortliche Bergbehörde?

Der „Bergknappe“ und die Reichsversicherungsordnung.

III.

Zur Unfallversicherung.

Nach dem bisherigen Unfallgesetz kommt für die Berechnung der Unfallrente der 1500 Mark übersteigende Jahresarbeitsverdienst nur mit dem dritten Teil in Anrechnung. Das ist in der Reichsversicherungsordnung geändert. In Zukunft muß der Lohn bis zu 1800 Mark voll, und was darüber ist, zum dritten Teil angerechnet werden. Nach der bisherigen Berechnung beträgt die Vollrente bei einem Vergmann, der vor dem Unfall einen guten Steiger, guten Kumpel, guten Kohlberg und „Vergmannsglied“ hatte und dabei in den letzten zwölf Monaten vor dem Unfall pro Monat 150 Mark verdiente, monatlich 88,10 Mk. Nach der neuen Berechnung werden bei dem gleichen Verdienst 100 Mark monatlich gezahlt. Dieser Höchstbetrag für höchstbegünstigte Bergarbeiter wird aber nur dann gezahlt, wenn der Verletzte gar keine, auch keine Arbeiten im Eigen mehr verrichten kann. Wir haben extra dem „Bergknappen“ zuleibe die Rente nach dem „Mingeltaubenlohn“ von 1800 Mark angegeben, damit die „Bergknappenrechnung“ auch etwas „fetter“ wird. Aber auch bei diesem Lohn beträgt die Aufbesserung der Rente nur 11,10 Mk., gleich 12 Prozent. Gewiß ist das eine Erhöhung — übrigens die am meisten hervortretende der ganzen Reichsversicherungsordnung — aber doch keine solche, über die der „Bergknappe“ Wurzelbäume der Freude zu schlagen braucht. Es muß auch hierbei wieder daran gedacht werden, daß seit der letzten Änderung des Unfallgesetzes die Kosten der Lebenshaltung nicht nur um 12, sondern um 25 bis 30 Prozent gestiegen sind.

Bei dem vorerwähnten Lohn beträgt die höchste Hinterbliebenenrente für Witwen und Kinder nach dem bisherigen Gesetz monatlich 80 Mark, nach dem neuen 90 Mark. Um die „gute“ Versorgung der Unfallwitwen und -kinder in die Augen springen zu lassen, betont der „Bergknappe“, daß die Rente schon bei Vorhandensein von Witwe mit zwei Kindern gezahlt wird, verschweigt aber, daß der Witwe auch dann nicht mehr gezahlt wird, wenn mehr als zwei Kinder, und sei es ein halbes Duzend und mehr, vorhanden sind.

„Zählt die Knappschafftskrankenkasse bei einem Unfall nach 13 Wochen noch Krankengeld an den Verletzten, so muß ihm, solange dieses geschieht, die Vollrente zuerkannt werden“, schreibt der „Bergknappe“. Das soll auch eine Verbesserung sein und als solche von den „Bergknappen“ lehren hingenommen werden, denn der „Bergknappe“ vergißt dabei jene Bestimmungen bekannt zu geben, welche den wahren Wert dieser „Verbesserungen“ erkennen lassen. Beim Zelen der „Bergknappen“ läge gewinn der gekes- und ungedachte Arbeiter die Auffassung, in Zukunft würden nach Ablauf der ersten 13 Wochen volles Krankengeld und volle Unfallrente zu gleicher Zeit unverfügt gezahlt. Das ist falsch. Zunächst sei bemerkt, daß jetzt schon, abgesehen von verspäteten Anmeldungen bei nach Ablauf der Krankheitszeit eingeleiteten Verfallensminderungen, die Unfallgerichte bei Zahlung des Krankengeldes volle Arbeitsunfähigkeit annehmen. Wenn im Gewerkschaftsrat andere Fälle vorgekommen sind, die ihm verurteilt, die neue Bestimmung zu begründen, dann mangelt es dort eben an einem guten Rechtschuh. Daß bei Krankengeldzahlung volle Arbeitsunfähigkeit angenommen werden muß, wird man also nicht unter die neuen „Erfolge“ registrieren können. Zuerst muß die Unfallrente im Falle der Krankengeldzahlung schon werden, aber es wird Krankengeld und Unfallrente nicht zu gleicher Zeit unverfügt gezahlt. Fallen beide Leistungen zusammen, so wird eben, wie es bisher schon war, aufgerechnet. Nach den §§ 1501-1511 R. V. D. wird in solchen Fällen entweder die Unfallrente oder das Krankengeld reduziert. Würde der „Bergknappe“ das nicht verschweigen, dann hätte er eben eine „Verbesserung“ weniger.

Nach § 8 des alten Unfallgesetzes konnten den Verletzten oder deren Hinterbliebenen bei Unfällen, die bei Uebertretung bergepolizeilicher Vorschriften stattfanden, die Unfallrente ganz oder teilweise entzogen werden. Nach dem neuen Gesetz ist das nicht mehr zulässig. Das ist für die Bergarbeiter wichtig.

Weil die Bergpolizeiordnungen durchweg eine Höchststrafe von 800 Mark androhen, konnte der § 8 des alten Gesetzes die Bergarbeiter besonders empfindlich schädigen, wenn es nicht gelingen würde, dieser Bestimmung auf dem Wege der Rechtsprechung die größten Härten zu nehmen. Wer aber hat mit gutem Erfolg die günstige Rechtsprechung herbeigeführt? Wer ist auch wirksam für Aufhebung des § 8 eingetreten? Werte auf „Bergknappen“! Das war der Bergarbeiterverband. Der hat durch seinen Rechtsanspruch im Jahre 1902 das Urteil in Sachen Witwe Volkmann-Essen (Unfall beim Fahren auf einem Bremsboden auf Seege Gräf Beust) erstritten. In diesem Urteil ist erstmalig ausgeprochen, daß die Bestimmung des alten § 8 nicht in schärfer Weise für die Bergarbeiter in Anwendung gebracht werden dürfe und daß Unfallrente gezahlt werden müsse, wenn die Unfallschuldung der Bergpolizeiordnungen im Interesse des Betriebes geschah. Nach diesem Urteil sind dann weitere die nachfolgenden Entscheidungen ergangen. Trotzdem durch die Rechtsprechung die schlimmsten Härten beseitigt waren, hielt der Verband die Sache doch im Auge. Verbandsrat waren es, die auf dem Kongress der freien Gewerkschaften, der sich mit der Reichsversicherungsordnung befaßte, durch Stellung eines besonderen Antrages die Öffentlichkeit auf die Mängelbestimmung für die Bergarbeiter aufmerksam machten. In Verfolg der verhandeltseitigen Anregung ist dann unter Mithilfe der sozialdemokratischen Mitglieder der Reichstagskommission die Bestimmung gefallen. Wenn andere Parteien die Sache aufgriffen und der Beseitigung der alten Bestimmung zustimmten, so bleibt das Verdienst, in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen zu haben, trotzdem dem Verband.

Gegen den bisherigen Zustand ist die leichtere Erlangung eines ärztlichen Gutachtens für die Verletzten im Vergleich von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, heißt es im „Bergknappen“. Auch hier soll man nicht zu früh jubeln. Die Unfallkassen haben bisher noch immer Mittel und Wege gefunden und verhindert, daß die Begutachtung durch Nichtunfallkassenärzte ihnen gefährlich wurde. Es kommt nicht darauf an, daß der Verletzte eine Untersuchung durch einen Nichtkassenarzt erreichen kann, sondern darauf, daß der Nichtkassenarzt auch ein Gutachten ausstellen geneigt ist, welches anders als die Gutachten der Kassenärzte lautet. Bisher verfolgten die Unfallkassen die Taktik, daß sie denjenigen namhaften Nichtkassenärzten, die für eine dem Verletzten eventuell günstige Begutachtung in Frage kamen, Verlechte zur Begutachtung auf Kosten der Unfallkasse aufsuchten und auf diese Weise bedeutenden Nebenverdienst zu sicherten. In den Bergbauerevieren stehen fast alle namhaften Ärzte mit den Unfallkassen mehr oder minder indirekt in Verbindung. Das System, durch Zuschüssen von Nebenverdienst die namhaften Nichtunfallkassenärzte zu ihren Gunsten zu stimmen, wird von den schlauren Kassenverwaltungen in Zukunft einfach beibehalten, wahrscheinlich noch umfangreicher ausgeübt und die erreichte „freie, unparteiische Begutachtung“ ist für die Unfallkassen — wie es Salbe.

Eine große Biste von „Erfolgen“ auf dem Gebiete der Unfallversicherung hat der „Bergknappen“ nicht aufzuweisen können. Alles den Arbeitern Ungünstige verschweigt er. Wir müssen auch da wieder nachhelfen.

Die §§ 898, 899 R. V. D. regeln die Schadenersatzpflicht des Unternehmers und seiner Angestellten. Diese sind für den Schaden, den ein Unfall dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen verursacht, nur dann haftbar, wenn sie den Unfall vorzüglich herbeigeführt haben. Selbst bei ganz grober Fahrlässigkeit, wie gänzliche Überachtlaffung der Sicherheitsvorschriften, Fördern mit schadhaften Seilen, Zubruchgehenlassen der Rettungswege, Arbeitenlassen bei Holzangel und in Feuerlöchern usw., ist die Schadenersatzpflicht ausgeschlossen. Dies gilt also z. B. auch dann, wenn ein Sohn infolge grober Fahrlässigkeit des Unternehmers getötet wird. In solchem Falle ist der Anspruch auf Schadenersatz selbst dann aufgehoben, wenn die Eltern keine Unfallrente erlangen können, weil der getötete Sohn sie nicht wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Wer als Arbeiter durch die Schuld des Unternehmers und seiner Angestellten zum Krüppel wird, erhält bestenfalls Unfallrente, wegen der er meistens noch kämpfen muß, mehr nicht. Würde die Schadenersatzpflicht des Unternehmers nicht gänzlich ausgeschlossen sein und diese den Geschädigten den vollen Schaden ersetzen müssen, dann würden Fälle wie Rabod, Borussia usw. seltener werden. Das einzige, was bei dem Unfall Schuldigen treffen kann, ist Strafe, und dafür brauchen die Unternehmer, wie der Fall Rabod lehrt, nicht zu fürchten. Aber selbst von dieser können die Unternehmer sich frei machen.

Der Arbeitgeber soll berechtigt sein, seine Pflichten in Sachen der Unfallversicherung in seinem Betriebe seinem Betriebsleiter zu übertragen und sich damit von jeder Verantwortung für den Mangel von Unfallversicherungsvorschriften freizumachen. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Bestimmung gestrichen werde und der Arbeitgeber selbst in allen Fällen für mangelhafte Schutzmaßnahmen verantwortlich sein soll.

Auch im übrigen hatten die Sozialdemokraten eine Reihe Verbesserungsanträge gestellt, für deren Erfüllung den Arbeitern keine Beiträge am Lohne abgehalten werden dürften. Zur Rettung des Zentrums verhielt sich der „Bergknappen“ dieselben. Nachstehend einige davon:

Die Unfallkassen brauchen die ersten 13 Wochen nach dem Unfall an die Verletzten nichts zu zahlen, weil während dieser Zeit die Krankenkasse für die Leute aufkommt. Zur Krankenkasse zahlen aber die Arbeiter die Beiträge. Um die Arbeiter zu entlasten, forderten die Sozialdemokraten, daß die Unfallkassen sofort vom Unfalltag an zahlen sollten. — Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Aus Anlaß der Verunglückung eines Sohnes erhalten die Eltern nur dann Unfallrente, wenn der Sohn vor seinem Tode die Eltern wesentlich unterstützt hat. Zweitens müssen die Eltern bedürftig sein (§ 593 R. V. D.). Die Sozialdemokraten verlangten, daß den Eltern im Falle der Bedürftigkeit die Rente auch dann gezahlt werden solle, wenn der Sohn vor der Verunglückung die nicht wesentlich unterstützt hat. Das ist abgelehnt und damit folgender Zustand geschaffen worden: Ein Verunglückter hat seinen ältesten Sohn von der Schule weg zur Grube gegeben. Dort arbeitet der Sohn am Tage bei einem Lohn von 1,00—1,50 Mk. pro Schicht. Beiragt er, dann erhalten die Eltern nichts, weil der Verdienst des Sohns, so behaupten die Unfallkassen, zu dessen eigenen Unterhalt draufgegangen sei. Der Sohn seine Eltern somit nicht wesentlich unterstützt haben. — Ein anderes Bild: Eine in einer Gegend mit ihrer Familie sitzende Witwe durchläge den Witwe sendet ihre Hoffnung, den ältesten Sohn, sobald der sein Volksgeld verdienen kann, mit 16 Jahren zum Ruhrbergbau, in der Annahme, mit der Zeit an demselben eine gute Stütze zu bekommen. Verdient der Sohn als Pferdereiber, Bremser und Schlepper nicht so viel, daß er namhafte Beträge nach Hause schicken kann und beruhigt er, dann erhält die Witwe nichts.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß bei Lehrlingen und bei Arbeitern unter 25 Jahren dann, wenn die Rente nach einem geringeren Betrage bemessen worden ist, als der Jahresarbeitsverdienst derjenigen Arbeiterkategorie beträgt, in welche der Verunglückte bei regelrechtem Gang aufgerückt wäre, die Rente von drei zu drei Jahren, zuletzt nach vollendetem 25. Lebensjahre des Verunglückten, entsprechend erhöht wird. — Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Nach § 570 R. V. D. wird bei gering verdienenden Personen der Rentenberechnung das dreihundertfache des Ortslohnes für

Erwachsene zugrunde gelegt. Dadurch sind die Arbeiter, die in jungen Jahren einen Unfall erleiden, vielfach für das ganze Leben benachteiligt. Zum Beispiel: Ein Arbeiter verliert den Fuß oberhalb des Knies. Hierfür werden im allgemeinen 60% Prozent Rente gezahlt. Der Unfall hat sich auf einer Grube ereignet, für welche als ordnungsgemäßer Tagelohn 8 Mk. gelten. 8 Mk. ist heute so ziemlich der Durchschnittssatz für die ordnungsgemäßen Tagelöhne innerhalb der Industriegebiete. Die Rente würde sich dann wie folgt stellen: $800 \times 8 \text{ Mk.} = 6400 \text{ Mk.}$. Rente ist 60% davon, gleich 3840 Mk. Rente = 3840 Mk. 60% Proz. Rente sind 400 Mk. jährlich oder monatlich 33,40 Mk. Das erhält der in jungen Jahren Verletzte Zeit seines Lebens ohne Erhöhung, während ein 5 Mk. pro Schicht verdienender Arbeiter für dieselbe Verletzung 55,60 Mk. erhält.

Das vorstehende sozialdemokratische Anträge, die doch, wie jeder Arbeiter selbst nachprüfen kann, lediglich Gerechtigkeit schaffen wollten, keine Annahme fanden, daran trägt das Zentrum ein vollkommener Mangel von Schuld. Darum darf der „Bergknappen“ die Anträge nicht erwähnen und darum muß er schon seit Monaten mit Millionenrechnungen die Zentrumsmitglieder irre zu machen suchen.

Unsere erste Erwiderung auf die „Bergknappen“-Artikel scheint dem „Fachsman“ in der Schillingbahn herzlich schlecht zu gefallen. Nicht wahr, meint er, wir hätten schon früher antworten sollen. Und wir kamen ja noch früh genug und wollten doch die großen „Strategen“, die, wenn man sie eine Zeit lang gemähren läßt, immer häßlichere Behauptungen aufstellen, nicht stören. Jetzt scheint durch unsere Artikel anderswo die „Maulsperre“ gekommen zu sein, denn der „Bergknappen“ regt sich darüber auf, daß unsere Kameraden Sue und Schalle keinen Antrag gestellt hätten, „der die Beiden zwingt, die Knappschafftsinvaliden beizuhelfen zu müssen“. Was legte sie zu? Da kommen die Zentrumsgelehrten aus der Reihe und schreiben sich monatlang die Finger wund über die „maßlos übertriebenen, unerfüllbaren sozialdemokratischen Anträge“ und jetzt wirkt man unseren Kameraden vor, obigen völlig ausfallslosen Antrag nicht gestellt zu haben. Der Antrag wurde nicht gestellt, weil das Zentrum viel geringere Forderungen ablehnte und einen solchen Antrag ohne weiteres niedergebühmt hätte mit der Begründung, daß er gar nicht zu dieser Gesetzmaterie passe, weil er in den Arbeitsvertrag eingreife, welcher bekanntlich nur durch die Gewerbeordnung und das Bürgerliche Gesetzbuch geordnet ist.

Rechtsweg in der Reichsversicherungsordnung.

Die liebe Sonne meinte es diesen Sommer wirklich gut, leider nur zu gut. Die andauernde Hitze hat nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch anderswo eine große Dürre hinterlassen. Es gibt sogar „große“ Geister, die jetzt noch unter einer doppelten Dürre leiden und den Sinn des in der „Bergarbeiter-Zeitung“ Geschriebenen nicht kapieren können.

Wir schreiben in Nr. 38 in dem Artikel: „Der „Bergknappen“ und die Reichsversicherungsordnung“ unter anderem, daß das Reichsversicherungsamt bisher „viel mehr schlechte als gute Urteile ändern mußte“. Was das heißen soll, hat man am „Bergknappen“ anscheinend nicht begriffen. Es wird uns nämlich im letzten „Bergknappen“ vorgeworfen, unsere Behauptung sei ein „ganz blunderhafter Mistauswurf“. Ja, ja, die Hölle. Die hat auch manchen „Fachsman“ vergessen lassen, was wir wiederholt in der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgeführt haben, nämlich, daß die Beibehaltung des Rekurses erschießend auf die unteren Schiedsgerichte einwirkte, eine einheitliche Schiedspraxis sichere und daß die Ausschließung des Rekurses für die Verletzten deshalb von großem Nachteil sei, weil bisher das Reichsversicherungsamt viel mehr Schiedsgerichtsurteile zugunsten als wie zu ungunsten der Verletzten abgeändert habe. Das stimmt, kann der „Bergknappen“ nachprüfen, wenn er im „Rompas“ die Monatsberichte des Reichsversicherungsamts nachprüft. Es kommt bei unserer Behauptung nicht in Betracht, welche der streitenden Parteien prozentual die meisten Erfolge in Berlin hatte, sondern, ob Unfallkassen oder Verlechte am Reichsversicherungsamt die meisten Erfolge hatten. Und da steht fest, und daran kann auch alle künstliche Verdröhung der Sache nichts ändern, daß trotz der in den letzten Jahren eingetretenen Verschlechterung der Schiedspraxis die Arbeiter in Berlin immer noch in viel mehr Fällen die Sieger waren als die Unfallkassen.

In der Zeit vom Oktober 1909 bis inkl. September 1910 hatten bei der Knappschaffts-Verunglückungsgenossenschaft die Unfallkassen nur mit 138 Rekursen, die Verlechte aber mit 255 Rekursen Erfolg. Es sind also viel mehr Schiedsgerichtsurteile zugunsten als wie zu ungunsten der Verletzten geändert worden. Weil trotz der schlechter gewordenen Urteiler der höchsten Unfallgerichts die Verlechte doch immer noch halbwegs in Berlin etwas herausholen konnten, waren ja auch die Unfallkassen recht gern mit der Einschränkung des Rekurses einverstanden. Gleich wie die Unfallkassen sind das die „Bergknappen“-Leute jetzt auch, weil das Zentrum auch damit einverstanden war. Die den Verletzten günstigen Urteile des Reichsversicherungsamts beziehen sich nicht nur auf den ursächlichen Zusammenhang, sondern auch auf Rentenminderungen und Aufhebungen. In den Monatsberichten kann der „Bergknappen“ das bestätigt finden.

Warum die Schiedspraxis des Reichsversicherungsamts in Bezug auf Fingerverletzungen usw. in den letzten Jahren schlechter geworden ist, haben wir ja wiederholt in unserer Zeitung geschildert. Daran sind bekanntlich die Zentrumsabgeordneten Schmedding und Wallenborn und die Zentrumsbureaus in Rheinland und Westfalen in hohem Maße mitschuldig.

Die neuen Möglichkeiten der Einholung ärztlicher Gutachten wegen der Verlust der Rekursinstanz nicht auf. Das dürften auch die „Bergknappen“-Leute, wenn der Hauswart mal ordentlich gelüftet hat, einsehen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Aufsichtsrats-Zantienen und Arbeiterlöhne.

Ueber die Werthlosigkeit der Aufsichtsrats-Körperschaften als Kontrollorgane der Aktiengesellschaften besteht längst eine Meinung. Von einer Überwachung der Unternehmensführung durch die Aufsichtsräte, wie sie das Gesetz zur Pflicht macht, kann bei den meisten Aktiengesellschaften gar keine Rede sein. Selbst wenn die Inhaber der Aufsichtsratsposten wirklich die Zeit und die dazu notwendigen Fähigkeiten hätten, diese Tätigkeit auszuüben. So sind denn die Aufsichtsratsmandate entweder reine Einreden oder sie schaffen ihren Trägern Gelegenheit, eigene Geschäfte mit den ihnen anvertrauten Gesellschaften erfolgreich zu betreiben. In dem ersten Falle beziehen die Aufsichtsräte die enormen Zantienen für ihr Nichtstun, in dem zweiten, außerordentlich häufigen Falle für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Interessen, die oft mit denen der Gesellschaft sehr schlecht vereinbar sind.

In Erwägung wurden die Aufsichtsratskreise im Herbst vorigen Jahres durch einen Artikel des „Reichsanzeigers“ berührt, in dem die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die Pflichten der Aufsichtsräte durchaus sachlich und zutreffend, aber unbedeutend für die Aufsichtsräte interpretiert wurden. Gegen diese Auslegung und noch mehr gegen eine etwaige Anwendung der Gesetzesbestimmungen erhob das Reich der Aufsichtsräte lauten Protest, und die Regierung beilegte mit der Erklärung, daß der im „Reichsanzeiger“ erscheinende Aufsichtsratsbericht keine amtliche Interpretation, sondern nur eine Privatäußerung der Redaktion des „Reichsanzeigers“ darstelle. So besteht denn seit Jahren der Zustand, daß an allen Stellen, auch bei der Regierung, die Unvereinbarkeit des Aufsichtsratswesens nicht nur mit den bestehenden Verhältnissen,

sondern auch mit den bestehenden Gesetzen bekannt ist. Aber nicht einmal ein Anlaß zu einer Abänderung gemacht wird. Doch es handelt sich hierbei nicht nur um die Kontrollvorrichtungen der Aktiengesellschaften, sondern auch um die Entzifferung großer Teile der Weltwirtschaft. Aktiengesellschaften zum Zweck der Honorierung der Aufsichtsräte für ungenutzte Arbeit.

Nach den Einnahmen aus der Zantiensteuer betrugen die Aufsichtsrats-Zantienen ungefähr im Jahre 1908/09: 41,01 Millionen Mk., 1909/10: 59,80 Millionen Mk. und 1910/11: 85,89 Millionen Mk. Aus den Aufsichtsrats-Zantienen ergibt sich noch deutlich, zu welcher großen Ausdehnung das Zantienwesen geführt hat. Die Phönix-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, z. B. bezahlte für das Geschäftsjahr 1910/11 wie für das Vorjahr eine Dividende von 15 Prozent zur Verteilung, die für Zantienen gezahlte Summe entsprach dagegen eine Erhöhung um fast 500 000 Mk. Bei den steigenden Ergebnissen, der Meingewinnstieg von 22,88 Mill. Mk. auf 28,28 Mill. Mk., hielt man es für angebracht, die Dividende nicht zu erhöhen, sondern Mittelstellungen vorzunehmen, aber für die Aufsichtsräte wurde eine Aufbesserung als notwendig erachtet. Es wurden an Zantienen bei der Phönix Aktiengesellschaft gezahlt: 1908/09: 1,747 000, 1907/08: 1,892 000, 1906/07: 301 622, 1905/06: 1,588 000, 1910/11: 1,070 000 Mk.

Nun wird man bei der Bewertung der Lohnzulage für die Aufsichtsräte nicht auf behaupten können, daß die vorjährigen Bezüge bringen eine Aufbesserung erheischen. Es entfielen auf jedes Aufsichtsratsmitglied im Vorjahre 55 000 Mk., für 1910/11, in dem der Aufsichtsrat um ein neues Mitglied bereichert wurde, 68 000 Mk. In der gesamten Zantienensumme sind auch Zantienen für die Direktoren enthalten, die unsere Berechnung und die daran angeknüpften Ausführungen wenig oder gar nicht zu verändern vermögen.

Besonders interessant ist ein Vergleich der Bewegung der Aufsichtsrats-Zantienen mit den Veränderungen der Arbeiterlöhne bei derselben Gesellschaft. Die Arbeiter bezogen durchschnittlich einen Lohn von: 1908/07: 1,528, 1907/08: 1,777, 1906/07: 1,491, 1910/11: 1,529, — Mk.

Der Durchschnittslohn für das Jahr 1909/10 ist in dem Bericht der Gesellschaft nicht angegeben, es soll der günstigste Fall angenommen werden, daß er in der Mitte zwischen dem Durchschnittslohn von 1908/09 und 1910/11 lag. Aus den Ziffern der Phönix-Gesellschaft ergibt sich nun, daß die Löhne der Arbeiter nach der Gehaltssteigerung im Jahre 1908/09 eine kaum nennenswerte Erhöhung erfahren haben und daß der Durchschnittslohn im Jahre 1910/11 um fast 50 Mark hinter dem des Jahres 1907/08 zurückbleibt. Ganz anders haben die Herren Aufsichtsräte ihre Einnahmen den gesteigerten Ergebnissen anzupassen gesucht, sie gewähren sich für das Geschäftsjahr 1910/11 Zohnerhöhungen um fast 88% Prozent ihrer vorjährigen Bezüge. Gegenüber dem grundlosen aber lärmhaften Geschrei der großen Medien und Klitter über die hohen sozialen Lasten muß auch auf die Angaben des Phönix-Berichtes verwiesen werden, nach dem die Beiträge zur Unfall-Verunglückungsgenossenschaft, zur Kranken- und Invalidenkasse, sowie zur Invaliditäts- und Altersversicherung im Jahre 1910/11: 8,87 Mill. Mk. betrugen, an Staats- und Gemeindefeuern wurden 2,62 Mill. Mk. gezahlt. Es stellen sich die Staats- und Gemeindefeuern für die Phönix-Gesellschaft nicht viel höher als die Zantienen, deren Verwendung auf sozial-politischen Zwecken nicht nur gerechtfertigt, sondern auch ohne neue Belastung der Gesellschaft durchzuführen wäre.

Reichsprämien für die Ausfuhrung des Volkes.

Nach dem letzten Ausweis über Deutschlands Ackerhandel für Getreide in dem laufenden Erntejahre betrug in der Zeit vom 1. Aug. bis 10. September die Ausfuhr von Roggen 981 982 Doppelzentner, von Weizen 186 988, insgesamt 1 068 970 Doppelzentner; von Weizen 476 449, von Weizenmehl 167 562, insgesamt 644 011 Doppelzentner; von Hafer 244 816 Doppelzentner.

Es wurden also an Ausfuhrprämien gezahlt: für Roggen und Weizenmehl (auf den Doppelzentner 5,— Mk.) = 4 909 910 Mk.; für Weizen und Weizenmehl (auf den Doppelzentner 5,50 Mk.) = 8 481 560 Mk.; für Hafer (auf den Doppelzentner 5,— Mk.) = 1 224 075 Mk., insgesamt 10 200 485 Mk.

Der Einfachheit halber ist die Ausfuhrprämie für den Doppelzentner Mehl auch nur mit 5,— und 5,50 Mk. in Rechnung gestellt, in Wirklichkeit ist die Mehrprämie noch höher. Der Reichsstatistik sind aus der Ausfuhr von Roggen Barverluste im Betrage von 2,30 Mill. Mk. erwachsen, da die Vollerlöse aus der Roggenausfuhr nur 8,19 Mill. Mk. betrugen. Noch viel schlimmer als die Verluste der Reichsstatistik sind die durch die Ausfuhrprämien bewirkten weiteren Verteuerungen von Roggen, Weizen und Hafer. Das Ausland hat für die in der Zeit vom 1. August bis 10. September über die Grenze geschafften Mengen deutschen Getreides 10,20 Mill. Mk. weniger bezahlt, als die deutschen Verbraucher für die gleiche Menge von Getreide bezahlen mußten.

Während in den ersten sechs Wochen des Erntejahres 1911 sind den Großgrundbesitzern und Getreideexporteuren durch die Ausfuhrprämien und die überaus billigen Exporttarife von Staatswegen mehr Zuwendungen gemacht worden, als die Regierungen wohl für ihre ganze Notstandsaktion aufzubringen beabsichtigen.

Kinder und Jugendliche im deutschen Fabrikbetrieb.

Der Moloch Kapitalismus zwingt auch heute noch Kinder unter 14 Jahren in seine Arme. Mit der immer weiter schreitenden Umwandlung der Produktion, mit dem stets rascheren Verschwinden des Handwerks und dem an seiner Stelle auftauchenden Massenfabrikbetrieb wird auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter solcher Betriebe immer größer. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbereitschaften stellen wir in nachfolgendem die Ziffern der männlichen und weiblichen Jugendlichen und der Kinder unter 14 Jahren zusammen, die 1909 — daher datieren die jüngsten Zusammenstellungen — in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt waren. Es ergibt sich, daß die Gesamtziffern nach Industriegruppen zerlegt, folgendes Bild:

Industriegruppe	Kinder unter 14 Jahren		Junge Leute von 14—16 Jahren		Arbeiter unter 21 Jahren
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Berg-, Hütten- u. Salinenwesen	129	17	39 583	1 187	7 530
Zugindustrie der Seile und Erden	821	321	27 191	6 978	24 119
Metallverarbeitung	907	300	46 567	9 781	25 134
Maschinen, Werkz., Instrumente	821	73	56 524	4 018	19 242
Chemische Industrie	50	73	8 862	2 521	3 289
Textilindustrie, Nebenprodukte	66	52	1 204	1 170	3 210
Fertigungsindustrie	1818	2312	30 784	49 992	140 453
Papierindustrie	229	242	8 822	8 775	28 020
Lebensindustrie	70	33	3 050	1 891	6 203
Industrie d. Holz- u. Schnitzstoffe	489	147	21 409	3 006	9 732
Nahrungs- und Genussmittel	485	709	23 809	21 032	58 235
Bekleidung und Reinigung	842	992	7 646	40 705	120 203
Werkzeuge	56	2	6 520	2	155
Poligraphische Gewerbe	389	91	13 750	4 527	16 822
Sonstige Industriezweige	17	12	579	203	673

Die Ziffern zeigen, daß heute auch das Kind unter 14 Jahren in den Fabrikbetrieben keine unbekannte Erscheinung ist. Die wichtigsten Ursache dazu ist wohl, daß die Schulentlassung immer früher erfolgt, ehe das betreffende Kind 14 Jahre alt geworden ist. Der Eintritt in den Erwerb erfolgt aber immer sofort nach dem Verlassen der Schule. Ziffernmäßig ist es nicht nur bei den Kindern unter 14 Jahren, sondern auch bei den Jugendlichen die Textilindustrie, die das Verhältnismäßig der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin viel stärker vertreten, als es vom gesundheitlichen und kulturellen Standpunkte aus richtig erscheint. Die obigen Zahlenreihen zusammengefaßt und mit 1907 und 1908 in Vergleich gestellt zeigen die folgende kleine Tabelle:

Jahr	Kinder unter 14 Jahren		Junge Leute von 14—16 Jahren		Arbeiter unter 21 Jahren
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1909	6169	5376	290 277	156 263	462 976
1908	6677	5385	289 597	150 588	450 587
1907	7295	5759	285 335	150 847	440 436

Die Zusammenstellung weist aus, daß die Zahl der Kinder unter 14 Jahren, die in Fabriken beschäftigt sind, 1909 nicht weniger, so hoch erscheint, wie 1907 und 1908. Der Anstieg ist aber noch viel zu gering. Die Zahl der männlichen und weiblichen Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren ist langsam aber sicher gestiegen. Der Anstieg ist bei den weiblichen Jugendlichen größer als bei den männlichen. Das Geer der Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren ist in den letzten Jahren um rund 13 500 gestiegen.

Dagegen, daß heute die Jugend nicht mehr zum Einzelhandwerker, sondern in die Massenfabriken geht, um einen Beruf zu finden, ist sich wenig machen, hier haben wir es mit Folgen der kapitalistischen Entwicklung zu tun. Daß aber die Jugendlichen schon in sehr jungen Alter in das intensive Produktionsgetriebe geraten, dagegen muß immer und immer wieder gearbeitet werden.

Der Fleischverbrauch der Provinz Westfalen

läßt sich am besten an der Hand der Zahlen der Schlachtvieh- und Fleischschau beurteilen. Diese Zahlen ergeben für das Jahr 1905 bis 1910 folgendes Bild. Es wurden geschlachtet:

	1905	1907	1909	1910
Ochsen	11 848	11 781	12 795	11 600
Bullen	20 940	20 844	25 194	20 515
Kühe	146 472	146 685	152 482	151 587
Jungkühe, über 8 Monate alt	28 774	28 952	35 893	28 980
Kälber	178 887	181 972	219 048	198 618
Schweine	612 827	800 198	788 284	782 888
Schafe	29 688	28 510	30 493	28 880
Ziegen	9 094	9 548	8 970	7 984
Pferde und andere Einhufer	9 921	9 181	11 181	10 427

Hiernach ergibt sich für das Jahr 1909 ein starkes Anwachsen des Fleischkonsums, der im Jahre 1910 in gleichem Maße sich wieder in absteigender Linie bewegte. So kamen im Vorjahr gegen das Jahr 1908 weniger zur Schlachtung: Ochsen 1185, Bullen 4678, Kühe 886, Jungkühe 5878, Kälber 20 485, Schafe 4108, Ziegen 1088, Pferde 704. Nur bei Schweinen zeigen die Schlachtungen eine Steigerung; sie betrug 44 662 Stück.

Deutscher Städtetag und Fleischsteuerung.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Reichskanzler erneut eine Eingabe gerichtet, in der dringend um Maßnahmen zur Beseitigung der Fleischsteuerung ersucht wird. Wie in der Eingabe nachgewiesen wird, sind seit der letzten Session des Städtetages (Oktober 1910) die Preise für Minder-, Kühe- und Schafe fortwährend gestiegen und werden nach Ansicht fachkundiger Kreise eine weitere Steigerung erfahren, nachdem infolge der Maul- und Klauenseuche und des durch die Dürre des Sommers verursachten Futtermangels erhebliche Bestände von Vieh teils vernichtet, teils vorzeitig auf den Markt gebracht worden sind. Es ist nicht günstig, falls auch wenn rechtzeitig durchgreifende Entscheidungen hinsichtlich der Einfuhr von Futtermitteln getroffen werden und das nächste Jahr eine befriedigende Futterernte liefert — erst allmählich heranwachsen.

Aber auch die Schweinepreise, die bisher diese Steigerung nicht zeigten, werden voraussichtlich binnen kurzem ansteigen.

Die Großhandelspreise (Schlachtpreise) betrugen durchschnittlich für 50 Kilogramm bei II. Qualität:

	1909	1910	Jan.-Juni 1911
Ochsen:			
Berlin	85,78	72,48	78,2
Breslau	85,7	66,2	80,6
Dresden	78,02	78,09	80,89
Hannover	82—77	88—80	77—87
Karlsruhe	78,0	84,0	91,0
Leipzig	72,18	80,28	82,0
München	88—70	78—81	?
Strasbourg	75,12	88,04	88,25
Kühe:			
Berlin	81,00	80,00	84,8
Breslau	85,8	80,0	86,7
Dresden	75,09	81,53	85,27
Hannover	85—08	80—100	80—108
Karlsruhe	86,05	85,05	108,05
Leipzig	82,05	82,41	88,0
München	87—01	84—89	70—78
Strasbourg	96,10	104,48	110,05
Schafe:			
Berlin	70,75	74,05	74,0
Breslau	60,2	71,5	78,0
Dresden	74,58	82,24	88,98
Hannover	60—80	65—80	72—88
Karlsruhe	60,05	67,05	72,0
Leipzig	78,64	80,28	81,0
München	48—53	54—80	60—67
Strasbourg	84,07	86,70	92,00
Schweine:			
Berlin	67,03	66,88	55,58
Breslau	61,0	64,2	58,8
Dresden	69,81	67,37	59,84
Hannover	61—77	60—72	52—68
Karlsruhe	72,05	70,05	62,0
Leipzig	68,15	65,88	57,0
München	65—74	65—74	61—66
Strasbourg	76,58	71,50	64,10

Bei dieser Sachlage sind, wie es in der Eingabe heißt, rasche Maßnahmen geboten, um ein für alle Volksteile gefährlich lang anhaltende Fleischverknappung zu verhindern.

Als geeignete Wege zu dem Ziele werden verlangt: Erleichterungen der Einfuhr von lebendem Vieh aus den Nachbarländern und Ermöglichung der Einfuhr von gefrorenem und gekühltem Fleisch, insbesondere aus Argentinien, ferner Einfuhr von Fleisch aus unseren Kolonien.

Die Eingabe begründet ausführlich diese Vorschläge und berichtet dann, daß der Vorstand des Deutschen Städtetages — geleitet von der Überzeugung der Notwendigkeit vollen veterinärpolizeilichen Schutzes — durch eine Kommission von Sachverständigen hat prüfen lassen, welche Vorschriften diesen Schutz nach jeder Richtung zu gewährleisten imstande sind. Diese Vorschriften sind darauf von den Schlachthofdirektoren aller deutschen Großstädte begutachtet und für völlig ausreichend befunden worden.

Das Ergebnis dieser Prüfung der eingesetzten Veterinärkommission ist zugleich mit der Eingabe dem Reichskanzler übermittelt worden.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Lötter in Bochum als Gutachter.

Der Bergmann Emil Berg fuhr am 17. Mai 1911 auf Beche Confolation, Schacht I/V, gesund zur Schicht an. Gegen 1 Uhr mittags schob W. einen vollen Wagen aus der Förderkammer am Stapelschacht, glitt dabei aus und fiel auf das rechte Knie. Letzteres schloß sofort an und mußte er nachmittags ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

W. fuhrte zunächst zu Hause, wurde dann dem evangelischen Krankenhaus Gelsenkirchen überwiesen und ist dortselbst am 14. Juni 1911 gestorben.

Der Anspruch der Witwe auf Hinterbliebenenrente ist abgelehnt mit folgender Begründung:

„Berg ist infolge Schleimbeutelentzündung am rechten Knie mit nachfolgender allgemeiner Sepsis (Blutvergiftung) gestorben.“

Dr. Widdelschulte hat bereits am 17. Mai 1911 festgestellt, daß an der rechten Kniekehle eine stark gerötete Anschwellung vorhanden war, welche sich heiß anfühlte. Es bestand also schon damals zweifellos eine größere Eiteransammlung in dem Schleimbeutel vor der rechten Kniekehle. Nach ärztlichen Gutachten ist es zweifellos, daß der Tod mit dem angeblichen Unfall in keinem Zusammenhang steht. Auch eine Verschlimmerung des Leidens durch den angeblichen Unfall ist nach ärztlicher Ansicht ausgeschlossen.

Nach der kurz geschilderten Entstehungsgeschichte des Leidens (Unfall) wirkt die Begründung der Ablehnung geradezu frappierend und um das ärztliche Gutachten, worauf diese Begründung sich stützt, und um dessen Verfasser kennen zu lernen, wurde Abschrift dieses Gutachtens gefertigt, dazu auch das Unfalluntersuchungsprotokoll.

Um nun ein Beispiel zu zeigen, wie Unfallanträge mitunter behandelt werden, sei hier der Vorgang nach dem Unfallantrag geschildert; weil die Sache noch schwebt, also noch nicht erledigt ist, enthalten wir uns, eigene Gedanken hier niederzulegen. Wir beginnen mit dem Unfalluntersuchungsprotokoll; dort heißt es:

Nach der beiliegenden Unfallanzeige vom 18. Mai 1911 hat der Bergmann Emil Berg am 17. Mai 1911 auf oben genannter Beche durch Ausgleiten und Sturz gegen die Kniekehle eine schwere Verletzung erlitten, bestehend in einer Entzündung der Weichteile vor der rechten Kniekehle. An den Folgen der Verletzung ist Berg am 14. Juni 1911 im evangelischen Krankenhaus in Gelsenkirchen gestorben.

Es folgen die Aussagen der Unfallzeugen und sagte zunächst der Beuge Gustav Zimmermann aus:

Am 17. Mai 1911 war ich mit dem Hauer Emil Berg in der Straße 5 Osten, Flöz 2 Schachtteilung, 6. Sohle Seiden, angelegt. Um 1 Uhr mittags schob Berg einen vollen Wagen zum Aufbruch. Als Berg diesen Wagen auf den Förderkorb aufschob, glitt er mit dem rechten Fuß aus und fiel mit der rechten Kniekehle

auf die Anschlagplatte. Berg klagte sofort über Schmerzen im Knie und wollte sofort ausfahren; er blieb aber bis zum Ende der Schicht in der Grube und fuhr dann mit dem Wagen aus. Ich habe gesehen, daß das rechte Knie geschwollen war. Vom folgenden Tage an hat Berg gefeiert und ist dann 14 Tage zu Hause gewesen. Am 8. Juni 1911 ist Berg ins evangelische Krankenhaus geschafft worden und hier am 14. Juni 1911 gestorben. Hier ist mir gesagt worden, Berg habe an Blutvergiftung gekitten.

Der Zeuge Wilhelm Schmers sagt aus:

„Nach ich habe gesehen, daß Berg auf dem Anschlag ausgeglitten und mit der rechten Kniekehle auf eine Anschlagplatte gefallen ist.“

Nichtig war es ja nun, wenn ein Gutachten von den Ärzten des evangelischen Krankenhauses eingefordert würde, weil diese den W. noch behandelt haben. Ob dieses geschehen, entzieht sich zurzeit unserer Kenntnis, aber von den Ärzten des Krankenhauses „Bergmannshaus“ wurde ein Gutachten eingefordert, ohne daß sie den W. auch nur gesehen hätten. Bevor wir dieses Gutachten folgen lassen, sei zum besseren Verständnis ein kurzes Gutachten des erstbehandelnden Arztes Dr. Widdelschulte-Gelsenkirchen, vom 6. Juni 1911, angeführt:

„Untersuchung vom 17. Mai 1911 (Unfalltag). 1. Vorgang: W. gab an, auf das rechte Knie gefallen zu sein, das Gelenk sei dann angeschwollen. 2. Frühere Verletzungen: Keine. Befund: Vor der rechten Kniekehle sah man eine stark gerötete Anschwellung, die sich heiß anfühlte. Zusammenhang möglich: Ja. Andere Ursachen: Es ist möglich, daß die Entzündung des Knies allmählich entstanden ist. 3. Diagnose: Entzündung der Weichteile vor der rechten Kniekehle. Heilverfahren: Da die Entzündung bei der Behandlung mit heißen Kompressuren immer heftiger wurde, erfolgte Überweisung ins Krankenhaus.“

Zeit des Gutachtens des Herrn Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Lötter und Dr. Widdelschulte, Bergmannshaus, Bochum:

„H. S. erhebt mit dem Vermerken, daß die Entzündung des K. W. an welcher derselbe verstorben ist (Schleimbeutelentzündung am rechten Knie mit anschließender allgemeiner Sepsis), wie aus dem Bericht des Herrn Dr. Widdelschulte einwandfrei hervorgeht, schon am 17. Mai, also dem Tage des Unfalls, vorhanden hat. Es ist ausgeschlossen, daß die Entzündung erst durch den Unfall entstanden ist, denn am dem gleichen Tage war schon vor der rechten Kniekehle eine stark gerötete Anschwellung vorhanden, die sich heiß anfühlte. Es bestand also damals schon zweifellos eine größere Eiteransammlung in dem Schleimbeutel vor der Kniekehle. Es läßt also nur in Betracht, ob durch den Unfall eine wesentliche Verschlimmerung dieses Leidens eingetreten ist.“

Aber auch diese Frage ist entschieden zu verneinen, denn erst 18 Tage nach dem Unfall ist der Verletzte in das Krankenhaus gekommen und daselbst operiert worden. Daß in dieser Zeit das Leiden, welches am 17. Mai schon bestand, sich soweit entwickelt hatte, daß der W. (W. Schmers) erkrankt werden mußte, entspricht dem normalen Verlaufe einer eitrigen Entzündung des Schleimbeutels. Da hinterher ein metastatischer Abscess (übergegangenes Geschwür) im rechten Schultergelenk auftrat und weiter eine Sepsis sich anschloß, ist ein, wenn solches Ergebnis bei solchen Entzündungen, welches meist auf eine starke Wundheilung (Anschwellung) der Eitererregung zurückzuführen ist und eine unangenehme Komplikation einer sonst im allgemeinen harmlos verlaufenden Wundheilung (Schleimbeutel-Entzündung) bedeutet. An der Ursache der Eitererregung ist der angebliche Unfall unschuldig, denn die Giftigkeit der Eitererregung kann durch einen Unfall nicht beeinflusst werden.

Es ist mithin zweifellos, daß der Tod des Verletzten mit dem angeblichen Unfall in keinem Zusammenhang steht.

Einem Artikel dieses Gutachtens wollen wir uns jetzt enthalten und den Verlauf der Sache abwarten. Es zeigt aber, wie ungeheuer schwierig es für die Verletzten und ihre Angehörigen ist, Unfälle, die sich aus Unfällen ergeben, geltend zu machen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndikat.

Nach dem von dem Vorstand dieses Syndikats soeben veröffentlichten Bericht stellen sich Förderung, Verteilung und rechnerischer Absatz, ferner der Versand (einschließlich Landbebit, Depurat und Lieferungen der Glüttengegen, an die eigenen Glüttenwerke) folgendermaßen:

Monat	Förderung (in Tausenden von Tonnen)				Rechnerischer Absatz (in Tausenden von Tonnen)		Verkauf (in Tausenden von Tonnen)	
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	6 895	7 308	6 295	6 591	5 461	6 007	86,78	91,14
Februar	6 459	6 882	6 028	6 087	5 197	5 581	86,20	91,98
März	6 633	7 510	6 504	6 846	5 818	5 888	81,77	86,00
April	6 990	6 786	6 038	6 028	5 652	5 481	86,12	90,98
Mai	6 593	7 582	6 041	6 819	5 445	5 985	90,16	87,77
Juni	6 910	6 782	6 038	6 121	5 601	5 489	85,85	89,89
Juli	7 090	7 882	6 777	6 819	5 767	5 920	86,10	86,82
August	7 202	7 403	7 087	7 081	5 968	5 849	84,81	82,61
September	7 078	—	6 775	—	5 835	—	86,18	—
Oktober	7 182	—	6 777	—	5 808	—	86,63	—
November	7 114	—	6 296	—	5 807	—	92,24	—
Dezember	7 419	—	6 568	—	6 009	—	92,98	—
*)	83 629	—	78 217	—	67 054	—	80,88	—

Monat	Auf den Arbeitstag (in Tausenden von Tonnen)				Verband von Kohlen (in Tausenden von Tonnen)			
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	283 816	294 867	226 378	239 071	4 484 711	4 792 116	185 895	190 781
Febr.	279 318	295 422	224 717	241 351	4 214 709	4 408 785	182 258	188 244
März	367 309	287 488	212 734	225 380	4 301 987	4 820 328	172 077	184 510
April	278 568	292 965	224 950	237 424	4 624 881	4 397 742	184 075	198 082
Mai	283 801	294 278	235 475	230 194	4 375 895	4 981 982	189 228	198 587
Juni	275 048	288 018	222 980	234 835	4 562 834	4 485 037	181 585	191 878
Juli	278 054	288 904	221 801	227 690	4 668 935	4 922 277	180 728	189 318
August	270 071	274 171	221 046	216 644	4 462 149	4 864 705	180 080	180 174
Septbr.	272 027	—	224 485	—	—	—	—	—
Oktober	272 235	—	228 187	—	—	—	—	—
Nov.	294 898	—	240 708	—	—	—	—	—
Dezbr.	295 271	—	242 727	—	—	—	—	—
*)	278 878	—	226 607	—	—	—	—	—

Monat	Verband von Kohlen				Verband von Beilets			
	1910	1911	1910	1911	1910	1911	1910	1911
Januar	1 341 374	1 553 911	48 267	50 126	257 897	315 867	10 669	12 572
Febr.	1 308 809	1 408 175	48 565	50 119	256 474	294 492	11 091	12 785
März	1 808 918	1 458 217	49 997	47 089	262 949	317 888	10 518	12 188
April	1 370 029	1 377 400	45 988	45 913	274 280	302 197	10 919	13 180
Mai	1 396 268	1 375 812	45 041	44 831	268 403	349 341	11 607	13 436
Juni	1 374 598	1 336 921	45 829	44 564	275 264	318 393	10 956	13 536
Juli	1 389 458	1 384 158	44 821	44 005	292 447	348 923	11 248	13 420
August	1 487 401	1 367 195	48 308	44 108	298 115	351 057	11 041	13 002
Septbr.	1 458 052	—	48 602	—	290 107	—	11 158	—
Oktober	1 428 241	—	46 072	—	298 673	—	11 295	—
Nov.	1 447 709	—	48 267	—	288 829	—	11 972	—
Dez.	1 549 570	—	49 986	—	307 125	—	12 224	—
*)	16 869 325	—	46 217	—	3 365 113	—	11 222	—

*) zusammen, beziehungsweise durchschnittlich.

Die Kohlenproduktion im Deutschen Reich

stellte sich im August d. J. für Steinkohlen auf 13 898 211 Tonnen (i. V. 13 356 759 Tonnen), für Braunkohlen auf 6 079 193 Tonnen (i. V. 6 020 287 Tonnen), für Koks auf 2 051 168 Tonnen (i. V. 1 985 835 Tonnen), für Preßkohl aus Steinkohlen auf 449 231 Tonnen (i. V. 401 842 Tonnen) und für Preßkohl aus Braunkohlen (auch Rappreßkohl) auf 1 495 986 Tonnen (i. V. 1 865 574 Tonnen). — Für den Zeitraum von Januar bis August lauten die entsprechenden Produktionsziffern folgendermaßen: Steinkohlen 106 176 645 Tonnen (99 719 729 Tonnen), Braunkohlen 46 897 544 Tonnen (43 948 178 Tonnen), Koks 16 891 800 Tonnen (i. V. 15 375 605 Tonnen), Preßkohl aus Steinkohlen 3 284 764 Tonnen (i. V. 2 872 700 Tonnen), und Preßkohl aus Braunkohlen (auch

Rappreßkohl) 10 760 172 Tonnen (9 720 988 Tonnen). — Die Einfuhr von Kohlen im August d. J. betrug 1 000 000 Tonnen, im August d. J. auf 855 281 Tonnen (i. V. 1 000 540 Tonnen), davon kamen aus Großbritannien 816 885 Tonnen (928 008 Tonnen), von Januar bis August stellte sich die Einfuhr auf 6 881 286 Tonnen (7 112 848 Tonnen). Die Ausfuhr betrug im August 2 114 772 Tonnen (2 201 080 Tonnen); davon gingen u. a. nach Österreich-Ungarn 854 580 Tonnen (881 604 Tonnen), nach den Niederlanden 408 553 Tonnen (584 660 Tonnen), nach Belgien 297 455 Tonnen (426 593 Tonnen), nach Frankreich 190 022 Tonnen (198 058 Tonnen), nach der Schweiz 128 510 Tonnen (122 915 Tonnen). Von Januar bis August d. J. wurden insgesamt ausgeführt 17 840 992 Tonnen (16 058 827 Tonnen). — Die Einfuhr von Braunkohlen betrug im August 442 924 Tonnen (565 788 Tonnen) und stammt fast ausschließlich aus Österreich-Ungarn, von Januar bis August stellte sich die Einfuhr auf 4 544 188 Tonnen (4 792 001 Tonnen). Die Ausfuhr betrug im August auf 6 280 Tonnen (5 216 Tonnen), für Januar bis August auf 88 478 Tonnen (41 177 Tonnen). — An Steinkohlen wurden importiert im August 51 844 Tonnen (59 294 Tonnen), davon aus Belgien allein 48 514 Tonnen (58 428 Tonnen); von Januar bis August d. J. stellt sich die Einfuhr auf 402 028 Tonnen (418 611 Tonnen). Ausgeführt wurden im August 441 875 Tonnen (350 088 Tonnen), wovon u. a. nach Frankreich 198 588 Tonnen (125 009 Tonnen), nach Österreich-Ungarn 60 084 Tonnen (75 844 Tonnen) gingen. Von Januar bis August stellte sich die Ausfuhr auf 2 984 688 Tonnen (2 861 624 Tonnen). An Braunkohlen wurden im August 1 Tonnen (203 Tonnen) und von Januar bis August 803 Tonnen (895 Tonnen) eingeführt und exportiert im August 170 Tonnen (149 Tonnen), von Januar bis August 1208 Tonnen (1151 Tonnen). — Die Einfuhr von Preßkohl aus Steinkohlen betrug im August 7548 Tonnen (12 809 Tonnen), von Januar bis August 80 996 Tonnen (85 348 Tonnen); die Ausfuhr betrug im August auf 208 478 Tonnen (168 987 Tonnen), von Januar bis August auf 1 289 707 Tonnen (904 522 Tonnen). Für Preßkohl aus Braunkohlen betrug im August die Einfuhr im August auf 1773 Tonnen (8875 Tonnen), von Januar bis August auf 70 704 Tonnen (92 821 Tonnen). Die Ausfuhr betrug im August d. J. 48 510 Tonnen (40 880 Tonnen), von Januar bis August 808 178 Tonnen (258 435 Tonnen). — Die Einfuhr von Koks, Torfkoks (Torfkohlen) betrug 1081 Tonnen (2086 Tonnen) bzw. 9899 Tonnen (11 278 Tonnen), die Ausfuhr 4001 Tonnen (2070 Tonnen) bzw. 28 492 Tonnen (18 603 Tonnen).

Die bayerische Montanindustrie 1900 und 1910.

Produktion und Arbeiterzahl zeigen in den bayerischen Berg-, Glütten- und Salinenbetrieben im Jahre 1910 gegen das Vorjahr eine erhebliche Steigerung. Die Zahl der betriebenen Werke und der auf denselben beschäftigten Arbeiter betrug:

	Zahl der Werke		Zahl der Arbeiter	
	1909	1910	1909	1910
Bergbau	80	76	10 950	11 485
Glütten	8	6	282	275
Salinen	118	121	12 067	13 892
Zusammen	179	203	23 240	25 152

Die Zahl der Werke ist danach um 24, der Arbeiter um 1903 gestiegen. Die Produktion betrug in Tonnen:

	1909		1910	
	1909	1910	1909	1910
Bergbau	2 230 605	—	2 264 806	—
Glütten	719 294,877	—	708 181,133	—
Salinen	43 573,881	—	45 141,039	—
Zusammen	2 993 473,888	—	3 008 188,186	—

Der Wert der Produktion betrug in Mark:

mittags gehe ich zum Alten (soll heißen: Betriebsführer) und mache Meldung und morgen fliegst Du auf die Straße. In der Nachschicht wurde aber in der Stütze fleißig repariert und dann eine außerordentliche Befahrung vorgenommen. Bei dieser Befahrung stellte sich der Sicherheitsmann bei dem Kollegen in Gegenwart des Fahrleiters und Stützlers mit dem Worten vor: Ich bin der Sicherheitsmann und mache eine außerordentliche Befahrung, wenn Du nun Bescheid geben willst, dann Du sie vorbringen. Der Kollege (sein Vorgesetzter) erklärte ihm nun, daß ihm (Moll) doch schon die Mißstände bekannt seien. Es wurde nun die Straße besonders befahren und trotzdem nachts schon tüchtig ausgebessert worden war, waren immer noch viele gebrochene (ja sogar sieben nach der Reihe) Stützen vorhanden. Der Sicherheitsmann sagte nun nichts mehr. Der Fahrleiter dagegen erklärte den Stützler, die Mißstände beseitigen zu lassen. Nach Beendigung der Schicht mußte sich unser Kamerad bei dem Betriebsführer melden, der ihm ankündigte, ihn zu bestrafen oder dem Revierbeamten Meldung zu machen. Am darauffolgenden Tage hat dann der Betriebsführer die Straße befahren und er erklärte nun unserem Kameraden, daß er aus der Sache nichts machen wolle, aber in Zukunft solle er ihm sofort mitteilen, wenn etwas nicht in Ordnung sei, er würde schon sorgen, daß die Mißstände beseitigt würden. Es ist dies der Beweis, daß die Befahrung berechtigt war, aber auch, daß der Betriebsführer nicht so schüchtern ist, wie der „Vertreter“ der Arbeiter, nämlich der „Grillfische“ Sicherheitsmann Moll. Den „Bergknappen“ leiten raten wir, anstatt stets auf den Sicherheitsmännern, die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes sind, herumzureiten, den Druck von der eigenen Tür fortzujagen; mit anderen Worten: ihren Sicherheitsmännern zu sagen, daß sie nicht für die Unternehmung, sondern für die Arbeiter da sein sollen, wie es die „Bergknappen“ leiten ja auch — und das mit Recht — von den Verbänden verlangen. Doch den Splitter in den Augen der Verbände selber sehen diese Leute, aber den Wurm in ihren eigenen Erkenntnis nicht oder sie bedenken ihn mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zu.

Beide Karl (Mitteneisen). Raum ist der Verunglückte vom 18. September der Erde übergeben, und schon wieder ist ein schmerzlicher Unfall zu verzeichnen. Am 22. September, kurz vor Schicht, verunglückte der betriebsfähige Arbeiter beim Ausladen von Steinschiffen. Er war eben mit dieser Arbeit fertig, als der erste Schuß schon losging und ihn zu Boden warf. Ob er sich erheben konnte, entschuldete sich noch die folgenden neun Schüsse. Wie durch ein Wunder ist der Mann noch mit dem Leben davon gekommen. Allerdings wurde er schwer verletzt, er erlitt u. a. einen doppelten Oberschenkelbruch und einen Armbruch. Man darf sicher sein, daß dieser Unfall auch wieder in den Akten der Knappschicksal-Verursachungsliste registriert werden wird als ein solcher, den der Verletzte selbst verschuldet hat. Und doch ist es jedem Arbeiter klar, daß da irgend etwas nicht in Ordnung gewesen sein muß. Aber — auf unserer Seite ist es ja leider so, daß man mehr auf die Gewinnung der Arbeiter steht als auf den Betrieb. Und doch wäre das letztere viel nötiger als das erstere.

Beide Königsgrube. Der Belegschaftswechsel ist hier sehr stark, ein Beweis, daß die Verhältnisse ungünstig sind und Ordnung und Pünktlichkeit zu wünschen übrig lassen. Am Schacht Gustav wird mit der Schicht fast nie pünktlich begonnen, entweder ist es zu spät oder zu früh. Auf der oberen Etage des Förderortes sollen sechs, auf den drei unteren Etagen je fünf Mann beschäftigt werden; es werden aber auf die obere Etage acht und auf die unteren je sieben Mann gestellt, so daß die Leute zusammengepfercht sind, wie in einer Heringslake. Ueberflüssigen wechseln mit Feierschicht ab. Es gibt Kamerad, die 80 bis 85 Schichten pro Monat verfahren. Wird eine Feierschicht eingelegt, fährt die halbe Belegschaft des Abends an und geht voll. Viele Arbeiter arbeiten an diesen Tagen auch auf der Ziegelei. Das Straßwesen steht auch sehr in Blüte. Versetzt sich ein Arbeiter und melbet sich mittags, dann heißt es, die Meldung muß morgens vor der Einfahrt erfolgen; er wird einfach bestraft, weil er sich nicht vor der Einfahrt morgens gemeldet hat. Wer aber so früh auf der Zeche ist, kann doch auch anfahren und braucht sich nicht zu melden. Können die Herren das nicht einsehen? Kamerad, die für einen Monat auf Nachschicht verlegt werden, erhalten Löhne von 4,40, 4,50 Mk. usw. Jeder 8 Mark verdient wohl keiner auf der Nachschicht. Oder doch? Mit Königsgrube mußten wir uns leider schon sehr häufig beschäftigen. Glaubt die Verwaltung, daß uns das Vergnügen macht? Warum sorgt man nicht für Abänderung der von uns gerügten Verhältnisse?

Verlässlichen brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Untergarische Heiligschicht, Darmstadt usw.

Beide Konstantin der Große I und II. Auf Grund des § 11 des Reichsberggesetzes wurden wir etc. den 17. der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 16. September erschienenen Artikel wie folgt berichtigt zu lassen: Es ist nicht richtig, daß auf Zeche Konstantin der Große, Schacht I und II, beim Schichtwechsel am Schacht alles voll Wagen steht; richtig ist, daß nur zu Zeiten des Waggonganges volle Wagen am Schacht stehen bleiben, jedoch können die Arbeiter dann durch den nicht zur Förderung benutzten Umbruch ungehindert zum Schacht gelangen. Es ist ferner nicht richtig, daß die Leute Verhaftungen nicht eher als am Lohnstage erfahren; richtig ist, daß etwaige Verhaftungen den Leuten sofort mitgeteilt werden. Die Ausgabe der Sprengstoffe geschieht den gewöhnlichen und bergpolizeilichen Bestimmungen entsprechend. — Gemeindefrat Konstantin der Große. Weiter.

Beide Minister Achenbach. Lange Zeit ist von dieser Zeche nichts mehr in die Öffentlichkeit gekommen. Man sollte aber nicht etwa meinen, daß hier alles in der besten Ordnung ist. Die Belegschaft hatte ihre Hoffnung auf den Arbeiterausschuß und die Sicherheitsmännern gesetzt. Von diesen sind schon eine Menge Mißstände beseitigt worden, aber nicht alle, wie es der Herr Minister versprochen hatte. Die Nachschicht steht noch aus wie ein Schweinefisch. Viel Klage wird geführt, daß die Luftschichtkühnen auf der dritten Sohle bei der Luftförderung nicht heruntergelassen werden. Diese bleiben hoch stehen, so daß die Leute, wenn sie den Fort verlassen, die Luftschichtkühnen herunterziehen und Gefahr laufen, in den Schacht zu stürzen. Auch wird viel geklagt über die Wetterführung. Hier hat man auch einen Wetterleiter, aber nur pro forma; derselbe ist nebenbei Fahrleiter, als solcher ist ihm eine Abteilung von zwei Meßern zugeteilt, wo er Kohlen fördern muß und auf Kohlen ist dieser Mann sehr eifrig. Die Belegschaft hat ihm den Beinamen „Kohlen-Karl“ gegeben. Daß unter diesen Umständen die Wetterführung nicht so gehandhabt wird, wie es wohl nötig wäre, ist selbstverständlich. Im Jahre 1910 hatte die Zeche Achenbach über 100 Prozent Kranke. Von 2568 Belegschaftsmitgliedern fielen 2588 krank. Diese hohe Krankenziffer hängt mit der Wetterführung und Unterebene, die hier auf Achenbach besteht, zusammen. In letzter Zeit belichte die Verwaltung ein sonderbares Verfahren mit der Nachschicht. Als die Nachschicht am 15. und 23. September zur Schicht kam, wurde ihr durch Anschlag bekannt gegeben, daß sie wegen Mangel an Waggons nicht anfahren könne und die Pumps mühten wieder nach Hause gehen. Es sind sehr viel darunter, die eine Stunde zu gehen haben. Die Belegschaft der Nachschicht erklärt hierin eine Mißschickseligkeit, die sich wohl hätte vermeiden lassen. Am 23. September sind ferner Kohlenhauer von der Mittagschicht drin geblieben und haben Reparaturarbeiten verrichtet. Man muß hier die Frage aufwerfen: Seit wann ist es Mode geworden, daß die Nachschicht leere Waggons braucht, wenn in der Vor- und Mittagschicht Waggons genug vorhanden waren und die Nachschicht doch nur Reparaturarbeiten macht? Der Belegschaft von der Nachschicht kann man nur raten: Organisiert euch, damit ihr solchen Zumutungen entgegenzutreten könnt.

Beide Neumühl. Von dieser Zeche wurde erst vor kurzem berichtet, daß das Geranzschleppen von Arbeitern aus dem Auslande und von Schülern besonders stark betrieben würde und gut floriere und daß erst vor ungefähr drei Wochen mehrere Sonder dieser armen Menschen wieder nach hier verschleppt wurden. Nun scheint es allerdings, als ob diese Zeche genügend Arbeiter in ihrer Gewalt hätte, denn man geht nun in sehr scharfer Weise vor. Am 17. und 23. September mußten eine ganze Masse Arbeiter von der Morgenschicht einfach wieder nach Hause gehen, trotzdem daß die meisten von ihnen schon 10 Minuten vor 6 Uhr am Schacht standen und verschiedene schon die Marke zur Einfahrt abgegeben hatten. Am 23. September wurden ungefähr 80 Mann davon betroffen. Drei Minuten vor 6 Uhr wurden einfach die Türen ausgehängt und die Schichtbedienungen jagte einfach mit den leeren Wagen in die Wartenden hinein. Bemerkenswert ist, daß mit den Steigern, die ja immer ohne Türen hineinbefördert werden, auch noch fünf Arbeiter einfahren durften. Ob es sich hier um besonders notwendige oder nützliche Elemente handelt, mag dahingestellt sein. Der ansehnliche Fahrleiter wies das Erscheinen einiger Kameraden, die Leute doch einfahren zu lassen, mit einer kurzen Handbewegung zurück. Die Arbeiterchicht ist allerdings der Meinung, daß es besser wäre, wenn die Verwaltung sich mehr kümmerte um die Zuneigung der Bestimmungen über den Betrieb der elektrischen Bahnen. Besonders die Arbeiter der Nachschicht haben viel darunter zu leiden und sind täglich der Gefahr ausgesetzt, von leeren oder auch vollen Kofenwagen einfach überfahren zu werden. Dies kommt daher, weil meist nur für ganz kurze Zeit, 5—10 Min., ausgeschaltet wird, während die Arbeiter

aber bis in die verschiedenen Meiere 20—30 Minuten zu gehen haben. Also, gezielte Verwaltung, in Zukunft nicht mehr so viel Mißschicksel, sondern etwas mehr Mühsal.

Beide Schornstein. Der Brandschutzkontrollor M. schlug hier zwei jugendliche Arbeiter mit einer Kloppeisäule, als sie nachden unter den Draußen standen, um sich zu haben, weil sie angeblich zu früh Schicht gemacht hätten. Als M. darüber von anderen Arbeitern zur Rede gestellt wurde, sagte er noch: Wie können das Verhalten des Mannes wirklich nicht verstehen und können den Eltern der Kinder nur anraten, den Klagenweg zu beschreiten. Selbst wenn die Kinder zu früh Schicht gemacht hätten, gab das dem Brandschutzkontrollor nicht das Recht, sie in der Weise, wie es geschehen ist, zu schlagen. Gossentlich sagt die Verwaltung dem Herrn ebenfalls, was seines Amtes ist.

Beide de Weibel. Unsere Kritik hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt, die Mißstände lauchten immer noch an allen Ecken. Dingen wie man bei der Lohnzahlung, was bekanntlich immer noch das angenehmste für den Arbeiter ist. Bei der letzten Lohnzahlung (am 23. September) mußten mehr als 100 Kameraden eine Schicht feiern, weil die Verwaltung trotz wiederholten Hinweises des Arbeiterausschusses sich nicht dazu entschließen konnte, die Ausschüttung zu eingurichten, damit die Leute vor der Einfahrt ihr Geld bekommen. Beim letzten Vorstellungsverband hat man den Ausschuss dahin verdrängt, nach dem 1. Januar 1912 wolle man die Sache anders regeln. Was dahin müssen die Arbeiter auf die Weibel an jedem Lohn- und Abschlagslage zum Vergütigen der Verwaltung einige Stunden auf dem Zeichenplatz herummarschieren und dann noch eine Schicht feiern. Dabei wundert sich die Verwaltung, daß sie ihre Belegschaft gar nicht vergrößern und nicht das ihr auferlegte Quantum Kohlen fördern kann. Was die Agenten heute verhandeln, geht morgen wieder verloren. Wie sind die Verpfähungen, die man den Angehörigen macht, und wie werden diese gehalten? Jede Vergewaltigung der Arbeiter in einem Gebiet hierüber eine recht deutliche Sprache. Für heute wollen wir einmal eine kleine Zusammenstellung aus Meiere VII aufmarschieren lassen; daran kann man erkennen, daß Versprechen und Gatten geierlich ist. Im Monat August verdienten acht Kameradschaften von je sechs Mann: 3,20 Mk., 3,38 Mk., 3,49 Mk., 3,50 Mk., 4,28 Mk., 4,50 Mk., 4,67 Mk. und 4,82 Mk. Diese 8 Kameraden haben also einen Durchschnittslohn von unter 4 Mk. gehabt. Gewiß waren auch drei Betriebspunkte in diesem Meiere, wo über 6 Mk. verdient worden sind. Was besagt das aber unter so vielen, wo nicht einmal ein Durchschnittslohn von 4 Mk. verdient wurde? Auf der dritten Sohle im Hauptquerschlag schloß vor einigen Wochen mehrere Tage hindurch (man spricht von 14 Tagen) in der Wasserleitung, die zum Meiere dient, ein Rohr. Der Meieremeister will dies wiederholt gemeldet haben, ohne Erfolg. Als der Sicherheitsmann dies erfuhr, wurde der Meieremeister mit 3 Mk. bestraft, weil er das nicht gemeldet haben soll. Das Gebirge ist infolge des Streckbaues auf den meisten Stellen sehr schlecht. Das Gebirge schlägt vielfach sofort mit der Kofle herein. Wer hier aber unzureichende Kohlen fördert, der wird mit 3 Mk. bestraft. Es sind sogar Leute mit 1 Mk. bestraft worden, die bei diesem schlechten Gebirge nach Ansicht der Verwaltung zu viel Vergüt gebrauch haben.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Ortsteil-Verband. Schon wiederholt haben wir Veranlassung nehmen müssen, uns in der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit Herrn Obersteiger Emil Kofz zu beschäftigen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß sich kein Verhältnisse den Arbeitern gegenüber noch ändern könnte und es seien auch eine Zeit lang, als ob sich unsere Hoffnung bewahrheiten sollte. Dagegen, welche immer meinen, der Emil wird nie anders werden, waren eben im Unrecht. Jetzt auf einmal scheint es, als wenn diese wieder nicht behalten sollten. Jetzt häufen sich Klagen an Klagen. Herr Kofz verlangt eben Rechte. Nur können es die Arbeiter nicht verstehen, daß er stets über ungenügende Leistung klagt. Vor einem Arbeitspunkt, welcher 5—6 Unterzüge breit ist und die Kofle einigermaßen gut geht, werden von Person sechs Wagen geleistet und vor einem andern Ort, welcher nur 2 Unterzüge breit ist und die Kofle fast geht, 4 Wagen pro Person. Herr Obersteiger Kofz allerdings ist mit der letzteren Leistung nicht zufrieden und sollen sich nun die betreffenden Arbeiter immerwährend der ungenügenden Leistung beschuldigen lassen. Diese fortgesetzten Schimpereien müssen erbitternd wirken, weil sie zu Unrecht erhoben werden. Die bedeutenden Unterschiede in den örtlichen Verhältnissen stellt jeder Leineweber, dazu braucht man nicht einmal Vergnügen zu sein. Herr Kofz stellt die selben aber nicht. Noch eine Frage an Herrn Kofz: Was berechtigt ihn, der Belegschaft eines Ortes gegenüber zu fragen: „Was ist denn das für unangenehme Lausende Gestalt?“ Derartige Redensarten sollte sich ein Beamter nicht aufzubringen kommen lassen. Auf alle Fälle trägt dieses nicht dazu bei, das gute Einvernehmen zu pflegen und bleibt da den „Königsgruben“ noch viel Arbeit übrig. Auch vor Ort Nr. 6a war Herr Kofz mit der Leistung nicht zufrieden. Nach den Berechnungen des Obersteigers sollten pro Mann 4 Wagen geleistet werden, was aber nicht möglich war. Mehrere Male hat dann Herr Kofz angeordnet, daß der nach seiner Ansicht Schuldige die Statuten mitbringen soll, also auf deutsch gesagt, entlassen werden sollte, weil die gewöhnlichen Wagen nicht geschaffen wurden. Als dann die Statuten mitgebracht wurden, konnte der „Delinquent“ wieder in die Grube fahren. Solche Dinge sollte ein Beamter unterlassen. Kein Fehler wäre es auch, wenn öfters leere Kübel besetzt würden, damit die vollen nicht drei Tage stehen bleiben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bahnstraße, 6. Abteilung (Waldburg). Die Arbeiter dieser Abteilung beschwerten sich sehr darüber, daß auf der dritten Sohle auf der Selbstbahn des Wasser 50 Meter von der Zimmerkammer über den Lauftraktoren steht und die Leute durchfahren müssen. Besonders schlimm tritt dieser Mißstand auf, wenn die Weiler verfahren werden. Daß es kein angenehmes Gefühl ist, die ganze Schicht mit total durchnässtem Schutzhelm arbeiten zu müssen, ist selbstverständlich. Nicht die Erhöhung des Krankengeldes, wie sich ein Beamter fälschlich so schön ausdrückt, ist Schuld an den gesteigerten Krankheitsfällen, sondern der Grund dazu ist in diesen Zuständen zu suchen. Diejenige Mißstände wäre sehr leicht abzuheben, wenn die Wasserseile gründlich gereinigt und das Gefälle gehoben würde, wie es an anderen Stellen schon geschehen ist. Der Vergewaltiger wäre sehr zu empfehlen, sich doch einmal die Verhältnisse in der zweiten Abteilung, Bahnstraße, gründlich anzusehen, scheint doch dort manches faul im Staate Dänemark zu sein, was folgendes Vorwissen auf neue beweist. Im das Wasser vom Schlammverfäls abfangen zu können, wird eine schon ca. 70—75 Meter lange Sumpfschleuse gemacht. Die Verwitterung dieses Wasserortes scheint nicht gerade ausgiebig gewesen zu sein, andernfalls wäre nicht zu erklären, daß dort Schlagwetter in größeren Mengen auftreten konnten. Schon am 16. September erfolgte eine Schlagwetterexplosion, wenn auch im geringen Umfang. Trotzdem man also meinte, daß hier Wetter vorhanden waren, wurde weiter gearbeitet. Die Folge davon war, daß am 20. September beim Anfahren eines Schutzes wieder eine Explosion erfolgte, die aber von solcher Festigkeit war, daß alle drei dort arbeitenden Kameraden fest zu Boden geschleudert wurden. kamen zwei Mann mit dem Schreden davon, so wurde der dritte in förmlich verbranntem Zustande ins Lazarett geschafft. An der Spitze des Unglücks möchten wir Herrn Steiger John fragen, warum er, nachdem das Unglück geschehen, ein Ventilator aufgestellt wurde? Weiter möchten wir fragen, warum nicht mit Sicherheitszünden, sondern immer noch mit Lunte geschossen wird? Wäre letzteres der Fall, der Unfall wäre vielleicht nicht geschehen. Wenn die Verwaltung sich etwa damit herausreden will, indem sie die Arbeiter verdächtigt, daß sie könnten Zündhölzer mit in der Grube gehabt haben, so wird sie wenig Glauben finden. Man wird nicht insinuiere sein, die Schuld an dem Unfall auf die Arbeiter zu laden. Im Anschluß daran möchten wir, neugierig, wie wir nun einmal sind, wissen, warum der durch die Schlagwetter verbrannte Bergarbeiter Ludwig, als der Gendarmenminister Endow dem hiesigen Knappschicksalazarett einen Besuch abstattete, plötzlich aus seinem vorher benutzten Bett in das hinterste des Saales geschafft wurde? Sollte dem Gendarmenminister der Zustand des Verbrannten verborgen werden oder warum sonst diese auffällige Maßnahme?

Königsgrube, erste Abteilung (Weißstein). In wenig lebenswürdiger Weise tritt der Meieresteiger Schreiber den Schlepfern gegenüber auf. Nicht genug kann dem Herrn gearbeitet werden. An allem, was passiert, sind die Schlepfer schuld. Selbst wenn keine leeren Wagen zu haben sind und die Leute infolgedessen nicht fahren können, heißt es: „Ihr habt wohl wieder ständelnden Brot gegessen oder ihr habt euch wieder Hundstuden in der Stütze herumgebrüllt.“ Wenn dieser Mann in der Weise gegen die Arbeiter vorgeht, so ist dieses nicht verwunderlich, sind es doch selbst die höheren Beamten, welche darin mit gutem Beispiel vorangehen. Dort heißt es in Bezug auf die Arbeiter: „Wenn ich mir einen Eitel herstelle, der zieht, aber ihr wollt und müht euch nicht.“ Gossentlich tragen diese Reiten dazu bei, den Beamten der Königsgrube zum Verwundern zu bringen, daß die Arbeiter auch Menschen sind und infolgedessen auch Anspruch haben, es Menschen behandelt zu werden.

Rassenführung im Bergarbeiterverband und im Zentrumsgewerkverein.

Wie vorausgesehen war, benutzt der „Bergknappe“ den behauerten Fall Kofz zu den unehelichen Ausfällen auf die Rassenführung des Verbandes. Alle, längst erlebte Kamellen werden aufgeführt und Leute angegriffen, die entweder tot sind oder sich nicht mehr wehren können. Das ist eine Kampfabart, wie sie nur dem „Bergknappen“ und dem Zentrumsgewerkverein eigen ist. Sie sehen den Splitter im Brudersauge, aber den Balken im eigenen Auge sehen sie nicht.

Zwei zwei Spalten seines „falschen“ Mannes verwendet der „Bergknappe“ zur Behauptung des Falles Müller-Meyer. Bekanntlich wurde Meyer aus Anlaß des Meiereibrotgesetzes gegen Schreiber, Meyer und Genossen, plötzlich verhaftet, so daß es ihm nicht möglich war, die Kasse seinem Nachfolger zu übergeben. Müller übernahm die Kasse und fand darin einen Schuldschein über 1200 Mk. Er wandte sich darüber um Auskunft an Meyer, der damals, 1897, im Zuchthaus war. Auf die Denunziationen des Quabel-Blattes und der Zentrumspresse wurden die Kassenscheine des Verbandes zweimal von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt, aber nicht die geringste Unrechtheit ist festgestellt worden; die Kasse befand sich in Ordnung und so mußten die Kassenscheine zurückgegeben werden. Der Staatsanwalt stellt stehende berechtigte Widerverfasser zur Verfügung, die mit Kassen- und Buchführung so vertraut sind, daß ihnen nichts entgeht. Wäre auch nur das geringste gefunden worden, hätte die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, denn zu diesem Zweck wurden doch die Kassenscheine zweimal beschlagnahmt. Aber nichts ist geschehen, die Wider verließen zurückgegeben werden, ein Beweis, daß alles in Ordnung war.

Müller ist jetzt zehn Jahre tot; Meyer ist infolge der ungeschicklichen, störenden Zuchthausstrafe ein fleischlich und körperlich völlig gebrochener, hilfloser Mann, der sich nur mühsam auf zwei Stöcken fortbewegen kann; gegen sie richtet der „Bergknappe“ seine Angriffe, obwohl ihm der Sachverhalt genau bekannt ist, obwohl er weiß, daß die Staatsanwaltschaft die Rassenführung des Verbandes in Ordnung fand und nicht zu beanstanden vermochte. So etwas kann man nur vom „Bergknappen“ und dem Zentrumsgewerkverein erwarten. Wunders braucht man sich darüber nicht, wurde doch dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentrumsgewerkvereins, August Wust, im Jahre 1899 vor dem Schöffengericht in Essen nachgewiesen, daß er erklärt hatte:

„Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verächtigen.“

Weiter wärmt der „Bergknappe“ nochmals auf, daß 1902 in der Verbandskasse ein Nettobetrag von 1028 Mk. vorhanden war, der bis heute nicht aufgefunden sei. Wie der Sachverhalt liegt, verheimlicht er wohlweislich, weil sonst seine Rede erkühnen, daß von einer Unterschlagung oder Unrechtheit keine Rede sein kann. Meyer erkrankte damals plötzlich schwer und hat sich nicht wieder erholt, eine Folge der ungeschicklichen erkrankten Zuchthausstrafe. Darum war es ihm auch unmöglich, den Sachverhalt aufzuklären. Aber es hat sich zum Beispiel herausgestellt, daß Meyer seinen letzten Monatsgehalt zwar erhoben, aber nicht eingetragten hatte. Dadurch vermindert sich der Betrag ganz erheblich. Nechtlich wird es mit dem übrigen Betrag stehen. Trotzdem ist der ganze Betrag voll gekehrt worden, so daß der Verbandskasse nichts verloren ging. Auch der „Bergknappe“ wird nicht zu behaupten wagen, daß hier eine Unrechtheit vorliegt; es war auch nicht möglich, den Kranken Meyer vor das Forum einer Generalversammlung zu stellen. Das alles weiß der „Bergknappe“, aber er handelt nach dem Grundsatz: Verleumde nur frisch drauf los, etwas bleibt doch hängen!

Zu demselben Zweck ist auch der „Bergknappe“ wieder auf, daß der ehemalige Kassierer der Firma Hansmann & Co., W., 2000 Mk. unterschlagen habe, verheimlicht aber, daß W. schon entlassen wurde, als sich herausstellte, daß er 72 Mk. veruntreut hatte. Bei einer Nachprüfung der Wider stellte sich dann heraus, daß W. rund 1800 Mk. veruntreut hatte. W. stellte dem Verband dafür seine sehr reichhaltige Bibliothek zur Verfügung und verpflichtete sich, den übrigen Betrag abzugablen. Dieser Verpflichtung ist er auch nachgekommen. Das alles ist auch dem „Bergknappen“ bekannt, er wärmt aber die alten Geschichten wieder auf, um seinem unübersehbaren Verleumdungsdrang Ausdruck zu geben.

Selbst den alten Kofz, daß in der Verbandskasse 10 000 Mk. gestohlen haben sollen, wärmt der „Bergknappe“ wieder auf, trotzdem vor Gericht festgestellt wurde, daß daran auch kein wahres Wort ist. Wagen dieser und ähnlicher Behauptungen wurde der ehemalige Verbandsangehörige H. e. n. n. vom Schöffengericht in Steele am 12. Februar 1908, zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Dort stellte sich heraus, daß alle diese Behauptungen jeder Grundlage entbehren.

Um aber ferneren Verleumdungen die Spitze abzubrechen, richtete unser Hauptkassierer Horn am 9. und 30. März 1908 gegen sich eine Selbstanfrage an die Staatsanwaltschaft in Bochum wegen Unterschlagung und Untreue. Der Staatsanwalt leitete hierauf das Ermittlungsverfahren gegen Horn ein und eine große Anzahl Zeugen, darunter der Hauptkassierbiller Spaniol, wurden vernommen. Was bei den wochenlang geführten Untersuchungen herausgekommen ist, besagt folgendes Schreiben der Staatsanwaltschaft:

„Der Erste Staatsanwalt. Bochum, 25. Mai 1908. Z. J. 218/08—10.“

„Auf Ihre gegen sich selbst gerichtete Anzeige vom 9. März d. J. teile ich Ihnen mit, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die statgehabten Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß Sie Gelder unterschlagen oder veruntreut hätten.“

J. W. Agener.

Im den Kassierer Herrn Paul Horn in Bochum.“

Seinen hatte seine Behauptungen in der ultramontanen „Oberhaufener Volkszeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ teilweise wiederholt. Am 1. Juli 1908 hatte sich seinen deshalb vor dem Steeler Schöffengericht zum zweiten Male als Angeklagter zu verantworten. Hierbei kam folgender Vergleich in der Sache zustande:

„Ich (Horn) erkläre, daß ich die in der „Oberhaufener Volkszeitung“ vom 1. April 1908 und im „Bergknappen“ in meinem Artikel aufgestellten Behauptungen, nachdem die Sache in der Versammlung am 26. April 1908 in der Wirtschaft Ulrich-Buschhausen, und ferner dadurch, daß das Vorstandsmitglied Horn bei der Staatsanwaltschaft gegen sich das Verfahren wegen Unterschlagung beantragt hat und daß dieses eingestellt ist, gesteht, ist nicht mehr aufrecht erhalten kann. Ich erkläre ferner, daß ich, soweit in dem Artikel beleidigende Ausdrücke gebraucht sind, diese mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme. Ich übernehme die Kosten und bin damit einverstanden, daß diese meine Erklärung im „Bergknappen“ und in der „Oberhaufener Volkszeitung“ auf meine Kosten veröffentlicht wird.“

Die Aufnahme dieses Vergleichs ist vom „Bergknappen“ abgelehnt und so den christlichen Kameraden die Wahrheit verschwiegen worden. Der ganze Sachverhalt ist vollständig aufgeklärt und nur Unbilligkeit und Gefährlichkeit können der Verbandsleitung einen Vorwurf machen. Wöllig verfehlt ist es auch, den Kameraden H. e. n. n. mit den Kassenangelegenheiten in Verbindung zu bringen. Que hat mit den Kassenangelegenheiten nie das geringste zu tun gehabt. Das ist auch dem „Bergknappen“ bekannt.

Einen Haupttrumpf glaubt der „Bergknappe“ aber ausspielen zu können durch die Gegenüberstellung der Monats- und Bezirksabrechnungen der Bezirke Zwidau und Zeitz-Borna. Er schreibt:

„Eine offene Anfrage an die Rassenführung im alten Verband wünscht einer unserer Kameraden, dem es aufgefallen ist, daß nach der Jahresabrechnung für 1910 in Nr. 16 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 22. April 1911 der Bezirk Zeitz-Borna eine Einnahme von 405 681 Mk. verzeichnet, wohingegen nach den monatlichen Abrechnungen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ für denselben Bezirk nur 167 248,50 Mk., also 238 432,50 Mk. weniger abgerechnet ist. Für den Bezirk Zwidau beträgt die Jahresabrechnung nach Nr. 16 der „Bergarbeiter-Zeitung“ 251 187 Mk.; die monatlichen Abrechnungen ergeben aber nur 89 526,80 Mk., also 162 660,20 Mk. weniger. Wie ist diese gewaltige Differenz zu erklären?“

Der „Bergknappe“ vertriebt sich hinter einen anderen, ein Beweis, daß er auch hier unsere Rassenführung wider besseres Wissen verdächtigt. Die angebliche Differenz, die der „Bergknappe“ heraus-

rechnen, erklärte sich einfach dadurch, daß alle übrigen Bezirke die Geldsummen, welche für die verkauften Marken angenommen wurden, angegeben haben; die Bezirke Bismarck und Berg-Borna aber haben nicht das Geld, sondern die Zahl der verkauften Marken an. Es ist dabei veräußert worden, die verkauften Marken in Geld umgerechnet, angegeben. Aber unsere Vertrauensleute und Bezirke Kassierer haben das auch ohne weiteres herausgefunden. Nur der „Bergknappe“ spielt den „Unwissenden“. Ihm blies es vorbestehen, diese „große Entdeckung“ zu machen. Bemerkt sei noch, daß die jährlichen Bezirkeabschreibungen nicht von der Hauptkasse, sondern von den Bezirksleitern gemacht werden. Überdies wurden die Bezirke Bismarck und Berg-Borna schon angegeben, nicht mehr die Zahl der Marken, sondern das dafür vereinnahmte Geld angegeben.

Die Kehrseite der Werbeaktion.

Der „Bergknappe“ hätte genug zu tun, vor seiner Tür zu fegen. Wollig berührt ist es, wenn er schreibt:

„Es wäre wirklich besser, wenn man sich im Genossenschaftsverein mit der Frage beschäftigte: Wie machen wir Widerstände, unaufrichtige Beiträge, Unterschlagungen und Veruntreuungen bei der Hauptkasse unmöglich? Wir möchten diesen Rat insbesondere auch dem Abg. Gue geben, der ja schon den Verband mittelsteht, als die Vorläuferin von 1897, 1902 und 1903 zu vergleichen waren. Und wenn wir den Verbänden noch einen Rat geben dürfen, so ist es der: Schafft euch auf der Hauptkasse des Verbandes für die Zukunft einen ehrlichen kleinen Jungen an, wie der Gewerksverein einen hat und nicht zwei Kassierer, die Geld unterschlagen und mit großen Summen durchbrennen.“

Wir haben schon bemerkt, daß Gue mit der Kassienführung absolut nichts zu tun hat. Aber auch mit seinen sonstigen Verrichtungen richtet sich der „Bergknappe“, wie schon obige Darlegungen zeigen, an eine völlig falsche Adresse. Hat der „Bergknappe“ vergessen, daß Brust 1004, als er gewinnt wurde, drohte?

„Ich habe Ihnen gesagt! Ich habe noch Briefe von vor zehn Jahren in meinem Besitz, wenn ich die veröffentlichte“ usw.?

Brust wurde deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern erhielt noch seine Pension von 1300 Mk. jährlich. 1896/97 beschuldigte Bernhard Walter, damals noch Generalsekretär der G. D. Gewerkschaften, den Gewerksvereinsvorsitzenden Brust, die Geschäfte des Gewerksvereins nicht reell geführt zu haben. Walter wurde nicht belangt, es geschah etwas ganz Ueberraschendes. Nachdem er sich in seiner Gewerkschaft abgewerklicht hatte, worauf ihm die „glänzenden Nachrufe“ gewirbt wurden, stellte der Gewerksvereinsvorsitzende den Verdächtigen seiner Geschäftsführung als Rechtschutzesekretär an. Walter wurde angestellt, obwohl außerdem noch bekannt war, daß er 1894 in einer Versammlung in Alsenheim mit Börsenspekulation in den Saal gerufen hatte: „Das Gewerksvereinsstatut ist von den 300000 Genossen gemacht!“ Im Bergarbeiterverbande ist so eine Wirtschaft unmöglich. Das weiß doch auch der „Bergknappe“. Er weiß doch auch, daß der Generalsekretär des Gewerksvereins Brust wegen seiner unredlichen Geschäftsführung damit entschuldigt, Brust sei zu sehr mit Arbeit überladen und wisse in der Buchführung zu wenig Bescheid.

Der Gewerksverein erhielt dann einen Mann, der in der Buchführung Bescheid wußte. Auf der Generalversammlung des Gewerksvereins im Jahre 1900 aber erklärte Brust, daß sich bei der Reinigung der Kassen herausgestellt habe, daß die Mitgliederzahl um 7000 bis 8000 zu hoch angegeben worden sei. Der Gewerksverein hatte aber stets für diese nicht vorhandenen Mitglieder die Beiträge als voll bezahlt angegeben. Wo kam dieses Geld her? Kann der „Bergknappe“ viel leicht Auskunft geben?

Der „Bergknappe“ sagt, wir sollten uns auch einen ehrlichen kleinen Jungen anschaffen, wie der Gewerksverein einen hat. Das wäre nicht übel, denn dann könnte man sich das von Reich veruntreute Geld, welches in der Einnahme steht, einfach auch in die Ausgabe stellen und der Schaden wäre geheilt. So macht es nämlich der kleine Junge des Gewerksvereins. 1907 gab der Gewerksverein einen Barbestand von 887.568,84 Mk. an; 1908 aber wurde dieser Barbestand mit 644.825,47 Mk. angegeben, das sind 22.731,37 Mk. weniger. Als die „Bergarbeiter-Zeitung“ auf diese Differenz aufmerksam machte und fragte, wo die 22.731,37 Mk. geblieben seien, stellte der kleine Junge die Summe — Geschäftswindigkeit ist keine Segerei —, in die Einnahme und zugleich in die Ausgabe und der Schaden war geheilt. Das wunderbare Experiment des kleinen Jungen sieht so aus:

	„Bergknappe“ vom 13. März 1909	„Bergknappe“ vom 27. März 1909
Barbestand am 31. Dezbr. 1907	844.825,47 Mk.	887.568,84 Mk.
Summe der Einnahmen	1.892.682,84 „	1.715.894,21 „
Ausgaben an die Zahlstellen	40.986,12 „	63.727,49 „
Summe der Ausgaben	777.813,19 „	800.544,58 „

Dieses „unsterbliche“ Rechnungsbuch war in beiden Fällen unterschrieben von dem Vorsitzenden des Komitees und dem Kassierer G. A. H. n. r. u. g. Man beachte: In der Rechnung, die der „Bergknappe“ am 13. März 1909 veröffentlichte, fehlte bei all den angeführten Posten die Summe von 22.731,37 Mk. Diese Differenz stellte die „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 20. März 1909 fest und da wurde sie auch von den „Bergknappengelehrten“ entdeckt; am 27. März 1909 brachte der „Bergknappe“ eine andere Abrechnung, in welcher die fehlende Summe von 22.731,37 Mk. nicht nur dem am 31. Dezember 1907 vorhandenen Barbestand, sondern auch all den anderen angeführten Posten genau zugeführt war. Hätte man die in der ersten Abrechnung zu wenig angegebenen 22.731,37 Mk. nur dem Barbestand zugeführt, so müßten sie in der Kasse vorhanden sein. In der Kasse fehlten sie aber! Wo war das Geld geblieben? Dieser Frage entzog sich die Gewerksvereinsleitung dadurch, daß sie genau dieselbe Summe auch in die Ausgabe stellte und zwar unter „Ausgaben an die Zahlstellen“. Nach der Abrechnung vom 13. März 1909 betrugen die Ausgaben an die Zahlstellen 40.986,12 Mk., nach der Abrechnung vom 27. März 1909: 63.727,49 Mk., das sind 22.731,37 Mk., genau die fehlende Summe mehr. Die Gewerksvereinsleitung muß also in der Zeit vom 20. bis 27. März 1909 ihren Zahlstellen noch 22.731,37 Mk. überwiesen haben. Gabt ihr das Geld erhalten, christliche Kameraden?

Wenn der Bergarbeiterverband zu verschaffen wollte, dann würde er das von Reich veruntreute Geld jetzt nicht nur in die Einnahme, sondern auch in die Ausgabe, und zwar nach dem Beispiel des Gewerksvereins, in die „Ausgabe an die Zahlstellen“ stellen und der Schaden wäre geheilt. Aber das geschieht nicht, wir haben nichts zu verbuchen. Darum lehnen wir es auch ab, uns einen kleinen Jungen anzuschaffen, wie ihn der Zentrumsgewerksverein hat.

Mit den „Ausgaben an Zahlstellen“ hat es im Zentrumsgewerksverein überhaupt eine eigene Bewandnis. 1903 betrugen dieselben 52.741 Mk., 1904: 65.940,24 Mk., 1905: 88.325,26 Mk. Vom 1. Oktober 1905 wurden statutarisch die Ausgaben für Ortsverwaltungen, Botenposten usw. auf 5 Pf. pro bewachte 40 Pf.-Marke festgelegt; früher waren die Aufwendungen weit geringer, trotzdem fanden von da ab die Ausgaben an die Zahlstellen. Sie betrugen 1906: 43.160,57 Mk., 1907: 55.213,42 Mk., 1908 nach der Abrechnung des kleinen Jungen am 13. März: 40.986,12 Mk., am 27. März: 63.727,49 Mk.; für 1909 hat der Gewerksverein überhaupt keine Ausgaben mehr an die Zahlstellen, sondern gibt als Anteil der Sozialkassen 159.774,56 Mk. an; für 1910 werden ebenfalls keine Ausgaben an die Zahlstellen mehr angegeben, sondern als Anteil der Sozialkassen 195.930,90 Mk. Die Zahlstellen und Ortsverwaltungen haben danach keine Ausgaben mehr, sondern nur noch Einnahmen. Ist das wahr, christliche Kameraden?

Noch ein Rechnungsbuch des Zentrumsgewerksvereins verdient Erwähnung. Im Jahre 1909 rechnete sich der Zentrumsgewerksverein eine höhere Weitzugseinnahme von 130.153,27 Mk. gegen das Vorjahr dadurch heraus, daß er den Anteil der Sozialkassen von 159.774,56 Mk. in Einnahme und Ausgabe stellte, was doch nicht geht. Rechnet man von diesen 159.774,56 Mk. die angebliche Mehreinnahme von 130.153,27 Mk. ab, so entsteht eine Mindereinnahme von 29.621,29 Mk. Kann es uns nach diesen Leistungen jemand verargen, wenn wir das freundliche Angebot, uns auch einen kleinen Jungen zu beschaffen, wie ihn der Gewerksverein hat, ablehnen?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der „Bergknappe“ und die Teuerung.

Mit banger Sorge sieht die arbeitende Bevölkerung dem kommenden Winter entgegen. Denn allem Anschein nach wird die Teuerung der notwendigen Lebensmittel weitere Fortschritte machen. Zwar hat die Regierung Frachtermäßigungen für Futtermittel, Gemüse, Kartoffeln und Seesalze bewilligt, das ist aber nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Von einem Stillstand der Preise ist nichts zu spüren, geschweige von einem Nachlassen. Zudem wird die erhöhte Zufuhr von Futtermitteln dazu führen, daß die Agrarier den Verkauf ihres Viehes „regulieren“, d. h. auf eine Zeit hinausschieben können, wo ihnen noch höhere Preise als heute geboten werden. Wir haben also die Aussicht, daß die Fleischpreise in absehbarer Zeit überhaupt nicht fallen werden.

Das einzige Mittel, das zu einer Verbilligung von Brot und Fleisch führen würde, ist die Aufhebung der Einfuhrzölle sowie die Befreiung der Grenzsperrn für die Fleischzufuhr. Das hat unsere Verbandsgewerkschaft in Nr. 89 klar und überzeugend dargelegt. Diese Vorberückung wird nicht nur von uns Arbeitern erhoben. Große Schichten des bürgerlichen Mittelstandes pflichten uns bei, und von angesehenen Zeitungen des Bürgerturns wird sie unterstützt. Wer sich aber gegen die Befreiung der Grenzsperrn und Zölle auf die Schanze stellt, das sind die ausgesprochenen Volkseinde, denen schon immer jede Rücksicht auf die wirklichen Stände fremd war. Es sind dies die Anführer des Zolls und Abwehrsystems, die schwarzen und blauen Kräfte und Schlotbarone.

Diesem Volkseinde stellt sich der „Bergknappe“, das Organ des Zentrumsgewerksvereins der Bergarbeiter, zur Seite. Daß diese Organisation den Namen „Zentrumsgewerksverein“ nicht zu Unrecht bekommen hat, wissen wir längst. So unbeschäftigt aber, wie in der Teuerungssache, hat er sich selten als Geld für den Zentrumspartei gezeigt. Anstatt als Arbeiterblatt mit uns seine Stimme zum Schrei nach Hilfe zu erheben, plappert der „Bergknappe“ alles nach, was die Zeitungen der Zentrumsgewerksvereins in ihren Lesern vorschmeißen. Mögen die Arbeiter vor Hunger an den Wänden hochgehen — des „Bergknappens“ größte Sorge ist, wie er die Zentrumspartei von ihrer schweren Schuld reinwaschen kann.

Angelehnt der kommenden Reichstagswahlen wird es den Zöllnern und Einnahmehäusern doch etwas unheimlich zu Mut. Sie suchen darum nach einem Vorwand, dem sie die Schuld an der Teuerung aufhaken könnten. Statt einen, haben sie gleich zwei gefunden: den Himmel, der es so lange nicht regnen ließ, und die Händler, die mit den Preisen durchaus nicht heruntergehen wollen. Dem Himmel kann man ja die hungervollen Leute nicht gut auf den Hals heben, also liegt der Zwischenglied der größeren Schaden aufzuladen. Wir wollen gar nicht verkennen, daß der Kleinhandel die Waren in der Tat bedeutend verteuert. Wir fühlen uns auch nie dazu berufen, die Zwischenhändler in Schutz zu nehmen. Das täten vielmehr mit besonderem Eifer gerade die Leute, die jetzt am meisten auf die Händler schimpfen. Unter dem Schlagwort: „Schutz dem Mittelstande“, gingen bisher die Sozialparteien dem Handelsgelehrten hübsch an den Bart, sobald eine Wahl in Sicht war. Daß man diesmal seine früheren Schützlinge und Bundesgenossen im Stich läßt und den Horn der breiten Masse auf sie lenken will, beweist eben nur, wie tief die Zöllner in den Neffeln sitzen.

Wir als Arbeiter haben, wie gesagt, am wenigsten Ursache, uns der Kleinhandeler wegen der gegen sie erhobenen Beschuldigungen anzunehmen. Hier aber handelt es sich um etwas ganz anderes — um einen ebenso frechen wie heuchlerischen Versuch der Volksausplünderer, das Volk auf eine falsche Spur zu führen. Solange die Regierung von ihren schwarzen Trabanten nicht selbst veranlaßt wird, die Grenz- und Zollsperrn zu beseitigen, solange haben diese Heuchler auch kein Recht, dem Handel allein die Schuld an der Teuerung aufzuschieben.

Das mag sich vor allem der „Bergknappe“ merken. In seinem Streben, den Volkswuchern gefällig zu sein, vergißt er die einfachsten Regeln des Handels. In seiner Nr. 89 drückt er die Veröffentlichung eines Großunternehmers ab, der einen Händler beschuldigt, bei einer Kartoffelflieferung für sich selbst zu hohen Gewinn berechnet zu haben. Daran knüpft der „Bergknappe“ die Bemerkung, daß die Gewinnlust der Händler durch die „sozialdemokratische Sehe“ nur gesteigert würde. Diese Denunziation zeigt den „Bergknappen“ in seiner ganzen Unverfrorenheit. Wir haben nicht notwendig, die Sozialdemokratie gegen solche alberne Unwahrheiten in Schutz zu nehmen. Dazu ist ihre energische Bekämpfung jeden Lebensmittelsuchers zu bekannt. Und der „Bergknappe“ wird selbst kaum glauben, daß er mit diesem Rohst viel Schaden ins Haus lockt. Sonst wäre ja auch die Düsseldorf-Dörfer für seine geliebte Zentrumspartei nicht so sehr ausgefallen.

Charakteristisch ist es aber jedenfalls, wie sich ein Arbeiterorgan in so enger Zeit am Wölfe der Arbeiter veründigt, um nur der Zentrumspartei dienen zu können!

Erfolge des Zentrumsgewerksvereins.

Wenn man den Versicherungen des „Bergknappens“ glauben darf, dann macht der Zentrumsgewerksverein nach wie vor die „erfreulichsten Fortschritte“. Noch in diesem Frühjahr berichtete der „Bergknappe“ von großen Erfolgen einer Hausagitation, wobei Verbandsmittglieder massenhaft zum Zentrumsgewerksverein übergetreten seien. In Essen sollen z. B. 126, in Rotthausen 66 Aufnahmen gemacht worden sein. Vergleicht man aber die Abrechnungen, dann ergibt sich ein anderes Bild. So betrugen die Einnahmen im

	1. Halbjahr 1910	1. Halbjahr 1911	+ mehr — weniger
Essen - Gütrop			
Verband	7596,20 Mk.	8433,50 Mk.	+ 837,30 Mk.
Gewerksverein	5054,75 Mk.	4838,80 Mk.	— 215,95 Mk.
Rotthausen			
Verband	8168,80 Mk.	9051,40 Mk.	+ 882,60 Mk.
Gewerksverein	6680,80 Mk.	5991,50 Mk.	— 689,30 Mk.
Rath - Nord und - Süd			
Verband	6339,90 Mk.	7656,10 Mk.	+ 1322,20 Mk.
Gewerksverein	5124,44 Mk.	4469,00 Mk.	— 655,44 Mk.
Steele - Königsfelde			
Verband	3174,70 Mk.	3663,40 Mk.	+ 448,70 Mk.
Gewerksverein	9581,60 Mk.	8966,55 Mk.	— 615,05 Mk.
Seifingen			
Verband	1578,90 Mk.	1667,40 Mk.	+ 87,50 Mk.
Gewerksverein	3708,70 Mk.	3593,30 Mk.	— 115,40 Mk.
Ruppelroth - Whang			
Verband	1448,70 Mk.	1515,70 Mk.	+ 67,00 Mk.
Gewerksverein	5103,55 Mk.	4142,50 Mk.	— 961,05 Mk.

Der Verband hat also in den angeführten Orten gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 3647,80 Mk., der Gewerksverein einen Verlust von 2866,25 Mk.

In den drei erstgenannten Orten hat der Verband den Gewerksverein schon längere Zeit überflügelt, geht die Entwicklung in den zuletzt genannten Orten weiter, dann ist für den Gewerksverein auch hier die Stunde bald gekommen, sich hinter den Verband zu stellen. Allmählich aber sicher brängt im Ruhrbecken der Verband den Gewerksverein zur Bedeutungslosigkeit zurück.

Noch besser als im Essener Gebiet zeigt sich das in Bezirken im schwarzen Münsterland, wo sozusagen vor mehreren Jahren der Verband überhaupt noch keinen Fuß gefaßt hatte. Wir nennen nur den einen Ort Datteln. Hier betrugen die Einnahmen im ersten Halbjahr:

	Verband	Gewerksverein
1910	1299,85 Mk.	1082,10 Mk.
1911	3931,40 Mk.	323,75 Mk.
	+ 2631,55 Mk.	— 758,35 Mk.

Die Einnahme des Zentrumsgewerksvereins ist danach im ersten Halbjahr 1911 gegen die gleiche Zeit des Vorjahres um 288,85 Mk. oder 22,9 Prozent gestiegen, die Einnahme des Verbandes aber um 2801,55 Mk. oder 195,8 Prozent gestiegen. Zusammen mit der obigen Summe ergibt sich für den Verband eine Mehreinnahme von 6249,35 Mk., für den Gewerksverein einen Verlust von 8124,60 Mk.

So können wir aus allen Bezirken im Ruhrbecken Vergleiche heranziehen. Von den Verbandshöhen reihen wir nicht. In weiten Bezirken des Ruhrgebietes kommt der Gewerksverein überhaupt nicht in Frage. Wo da die geforderten 100.000 Mitglieder in diesem Jahre für den christlichen Gewerksverein herkommen sollen, wird wohl ewig das Geheimnis der Gewerksvereinsleitung bleiben.

Knappschafftskassenwahlen.

Am Samstag, den 28. Oktober 1911, vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, finden in den Sprengeln 13a (Eidel), 25a (Hordel), 84a (Weimar-Wärendorf), 189a (Stöppenberg), 291a (Herrlingen und Nord-Herrlingen), 292a (Kolonie Raddob), 293a (Werne a. d. Lippe), 303a (Oberberge und Bergkamen), 380a (Seifingen), 413a (Hors-Ginscher) die Knappschafftskassenwahlen statt. Die Begrenzung dieser Sprengel haben wir schon in Nr. 86 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. September, bekannt gegeben.

Die Wahlen zur Eintragung in die Wählerliste müssen bis spätestens drei Wochen vor der Wahl, d. h. bis einschließlich 8. Oktober bei der Bechenverwaltung angebracht werden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausübt werden.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Wähler, die während der Wahlzeit die Arbeitsstelle wechseln, sich auf ihrer neuen Arbeitsstelle in die Wählerliste eintragen lassen müssen. Die bisherigen Bechenverwaltungen sind zur Vermeidung unnötiger Schreibarbeit ersucht, die Eintragung nicht vorzunehmen, da mit dem Wechsel der Arbeitsstelle die Eintragung doch wieder gelöscht werden müßte. Schließlich weisen wir noch darauf hin, daß nach der Wahlordnung die Wählerlisten nach der Prüfung drei Tage lang auf der Beche zur Einsicht der Wähler offen zu legen sind. Die Tage, an welchen die Einsichtnahme erfolgen kann, werden demnächst besonders bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind gemäß § 88 Absatz 1 der Satzung die in den Sprengeln wohnenden Bechtagelassen, männlichen, volljährigen (21 Jahre alten), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder, sowohl der Kranten- als auch der Pensionisten. Wahlberechtigt sind also auch die Mitglieder, die lediglich der Krantenliste angehören, bescheiden die Krantenlisten und die Mitglieder, die wegen Vollendung eines Dienstalters von 2000 Bechtagelassen von der weiteren Zahlung von Pensionistenbeiträgen befreit sind. Als Wahllegitimisation dient der Ausweisheft, den sich jedes Mitglied von dem Betriebsführer oder dessen Stellvertreter ausstellen lassen muß. Jede sich darum jeder möglichst bald seinen Ausweisheft, damit niemand seines Wahlrechtes verlustig geht. Auch bei dieser Wahl gilt es, den letzten Wähler an die Wahlurne heranzuführen, damit die Wahl in allen Sprengeln erfolgreich für den Verband ausfällt.

Von 437 Wählerlistensprengeln hat unser Verband 328, die sämtlichen Gegner nur 114. Unser Verband besitzt also die überwältigende Mehrheit der Wähler. Aber diese Mehrheit muß noch größer, und um das zu erreichen, alle Kräfte angegriffen werden. Vorwärts, Kameraden, an die Wahl- und Werbestelle! Je größer die Mehrheit des Verbandes ist, umso größer ist die Aussicht auf zeitgemäße Knappschafftsreformen.

Sicherheitsmännerwahl auf Prinz Regent, Friederika und Julius Philipp.

Für den ausgeschriebenen Sicherheitsmann findet die Wahl am 27. Oktober statt. Die wahlberechtigten Kameraden der obengenannten Schächte werden ersucht, die Wählerlisten einzusehen; dieselben liegen vom 7. bis 21. Oktober in den Steigerstuben auf. Alle diejenigen Kameraden, welche ein Jahr auf Prinz Regent, Friederika oder Julius Philipp beschäftigt sind, können wählen.

Arbeiterauskunft auf Beche Ockerfeld.

In der am 28. September 1911 stattgefundenen Quartalsitzung des Arbeiterausschusses kamen folgende Angelegenheiten der Belegschaft zur Verhandlung:

Die Belegschaft wünscht, daß die Nestpennige bei den Lohnzahlungen nur dann der Unterstützungsstufe weiter zugeführt werden sollen, wenn die Beche aus ihren Mitteln den gleichen Betrag der Unterstützungsstufe überweist. Der Vorsitzende, Inspektor Zimmermann, erklärt, daß dies eine Veränderung der Arbeitsordnung erforderlich mache. Wenn die Belegschaft der anderen Bechen der Firma denselben Wunsch äußert, stünde demselben nicht viel im Wege. Die Entschädigung der Firma soll dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Zwei Belegschaftsversammlungen haben bereits den einstimmigen Beschluß gefaßt, zum Numerieren der Kohlenwagen Wechsmann zu verlangen anstelle der jetzt benutzten Solapinne. Die Verwaltung lehnt dies ab und begründet das fälschlicherweise damit, daß ein großer Teil der Belegschaft für Wechsmann der Solapinne sei. (Trotz der zwei Versammlungen und des Ausschusses also!) Man sieht, daß die Bechenverwaltung wenig Wert legt auf das berühmte „gute Einverständnis“, dessen Erhaltung der Arbeiterausschuss tätig sein soll.

Von einigen Ausschussmitgliedern wurde der Wunsch laut, daß die Wähler der Deputatskassen an Invaliden und Bergarbeiter übergeben werden solle. Durch die Privat-Fuhrleute verzeuere sich die Kohle zu sehr. Hier wurde zugestimmt, daß die beregte Veränderung zur Einführung kommen soll. Des weiteren wurden Wünsche geäußert über die bessere Regelung der Kartoffellieferung durch die Beche. Der Inspektor sagte zu, ebenso betreffend der Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit der gelieferten Sägen und Hufen.

In der vorigen Sitzung hatte der Ausschuss den Antrag gestellt, daß die Brüde zu den Schächten überdacht werden solle. Der Antrag war gestellt aus gesundheitlichen Gründen; es handelte sich um Arbeiter auf dem Wege vom Schacht nach den Bechengebäuden bei der starken Zugluft leicht erkranken, besonders in kalten Nächten. Der Vorsitzende, der am Anstand wegen der Ausführung jenes Beschlusses gekränkt wurde, gestand die mögliche Verwirklichung desselben zu, erklärte aber, daß die Brüde zu schwach sei, um ein Dach zu tragen. (Wird denn keine Eisenträger oder Stützpfiler?) Weitere Wünsche betrafen die Waschküche, in der eine bessere Verteilung der Mannschaften gefordert wird; sowie die Verwaltung der Unterstützungsstufe. Die Liste der Unterstützung beantragenden Arbeiter soll am 15. jeden Monats geschlossen und dem Ausschuss zwecks Einholung von Informationen vorgelegt werden.

Ausschüttung auf Beche Westerholt.

In der Ausschüttung der fälligen Schachtanlage Westerholt, am 22. September 1911, wurden nachstehende Anträge der Belegschaft wie folgt erledigt:

Die Bedingung sind in Zukunft mit den Ältesten abzuschließen und zwar so, daß die Kameradschaften in der Lage sind, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Zu diesem Zweck sind Bedinggettel einzuführen. Wurde angenommen.

Die Beiträge für die Kranten- und Pensionisten usw. sollen in Zukunft in den Lohnbüchern getrennt aufgeführt werden, damit es den Kameraden bei Streitigkeiten aus der Sozialversicherung leichter wird, den Nachweis zu führen über die gezahlten Beiträge zu den einzelnen Kassen und Klassen. Wurde angenommen.

Die Grubenlampen wurden in letzter Zeit mangelhaft gereinigt; auch die Bindung an vielen Lampen war mangelhaft. Der Bechenvertreter versprach, Abhilfe zu schaffen.

Der Fördermaschinenführer Franz Wierhoff soll bei der Seilfahrt das ruckweise Fahren unterlassen, damit kein Unglück geschieht. Wurde angenommen.

Die Ausschüttungen auf der Bechenanlage sollen besser abgebeutet und bei Dunkelheit beleuchtet werden. Auch das soll berücksichtigt werden.

Welchem Sicherheitsmann liegt die Befahrung der Förderseile ob? Antwort: Dem vom Revier I.

Antrag: Den Sicherheitsmännern diejenigen Bergpolizeiverordnungen auszuhandeln, welche zur Beurteilung der Sicherheit der Grube und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter für die Anlage Westerholt erlassen und im Bechenbuch eingetragen sind. Wurde abgelehnt.

Für die Lampen- und Rauenarbeiter die achtstündige Schicht einzuführen. Der Antrag wurde schon mehrmals gestellt und jedesmal abgelehnt, diesmal endgültig.

Wie stellt sich die Bechenverwaltung zu der Ründigung von neuen Belegschaftsmitgliedern, welche die Belegschaft als Nachregelung betrachtet? Der Herr Vorsitzende vergrat Schulz-Wieschen erklärte, daß der Ausschuss nicht kompetent sei, darüber zu verhandeln. Auf weiteren Vorhalt, daß der Ausschuss bestrebt sein soll, ein friedliches Einver-

nehmen zwischen der Belegschaft und Verwaltung anzuknüpfen und wiederherzustellen, was aber nicht möglich ist, wenn gründliche Maßnahmen vorgenommen werden, erklärte der Vorsitzende, daß ihm von den Abwärtigen nichts bekannt ist. Wenn Leute glauben, daß ihnen Unrecht geschehen sei, sollen sie persönlich zu ihm kommen.

Warum sind Anträge von Belegschaftsmitgliedern abgelehnt worden, welche auf Urlaub Anspruch gehabt haben? Der Vorsitzende erklärte, auch über diese Frage zu verhandeln den Ausschuss für nicht zuständig.

Somit der Bericht des Ausschusses, welcher seine Pflicht getan hat. Wir meinen aber, daß die Verwaltung die Ursache hat, den Wünschen der Belegschaft, welche der Ausschuss vorträgt, besser wie bisher entgegenzukommen, wenn sie sich einen tüchtigen Arbeiterkammern entgegenstellt. Sollen doch die finanziellen Anlagen auch Arbeiterbetriebe sein. Daß dieses auf Beistand nicht der Fall ist, beweist die große Erregung der Belegschaft anlässlich der letzten Lohnregulierung, welche sehr viele Belegschaftsmitglieder als Lohnregulierung empfunden haben. Auch die Waffensubstanz der Bergleute auf dieser Sache sollte der Verwaltung darüber zu denken geben, daß noch manches faul ist im „Staate Danemark“.

Erfolge des Bergarbeiterverbandes.

Der Aufforderung der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“, die Kameraden möchten das Wort nehmen zu den Artikeln: „Erfolge des Bergarbeiterverbandes“, komme ich nach und wünsche auch ich, daß sich unsere Mitglieder an der Ausprägung recht fleißig beteiligen.

Bemerkten wir ich von vornherein, daß es einmal notwendig war, den Mitgliedern zu zeigen, was denn eigentlich unsere noch nicht allzu alte Organisation auf dem wirtschaftlichen Gebiete sowie in geistiger Beziehung für Vorteile für die Bergarbeiter errungen hat. Wer die ganze Gewerkschaftsbewegung nur oberflächlich betrachtet, der wird nur allzu leicht in den Fehler verfallen, die Gewerkschaftstätigkeit als Schlippsache zu betrachten. Es ist keine leichte Aufgabe, die sich unsere Vorkämpfer gestellt haben, die Arbeiterkassen aus Stumpfsinn und Gleichgültigkeit zu freien Menschen zu erziehen, zu Menschen, die Ansprüche an die Errungenschaften der Kultur zu stellen haben, sowie ihre wirtschaftliche Lage zu heben und immer mehr zu verbessern. Und wir können heute konstatieren, daß diese Aufgabe in so kurzer Zeit ein gutes Stück ihrer Lösung näher geführt worden ist. 2 1/2 Millionen Arbeiter stehen heute in den Reihen der modernen Arbeiterbewegung. Daß diese Scharen nicht von selbst zu uns gekommen sind, sondern daß es sehr große Mühe und Arbeit gekostet hat, wird wohl keiner bestreiten wollen. Und mit diesen Massen von Arbeitern muß heute schon von machenden Seite aus gerechnet werden. Immer fester und enger schließen sich die Arbeitgeber zu Organisationen zusammen, ein Beweis, daß sie mit ihnen rechnen müssen.

Was soll die Nebenart: „Ach, das nützt ja doch nichts, Ihr habt ja doch bei nichts beigetragen.“ Hier könnte man ja eine ganze Stunde erzählen, wie wir von Stufe zu Stufe Vorteile für die Bergarbeiter errungen haben. Über abgesehen von allen materiellen Vorteilen, ist es nicht der größte Vorteil für einen Menschen, wenn er durch die Organisation erst einmal auf eine höhere Bildungsstufe geführt wird? Ich frage den Kameraden von Scharnhorst: Ist es ihm denn nicht bekannt, mit welcher Anschauung die Arbeiterkassen, wenn sie aus der Volksschule ins offene Leben treten, behaftet sind? Hier muß die Organisation der richtigen Belehrung werden und der heranwachsenden Generation die richtigen Wege zeigen. Dieses Ziel bestrebt auch unser Bergarbeiterverband. Hier werden die Mitglieder durch unser Fachorgan belehrt. In jedem dunklen Winkel leuchtet die „Bergarbeiter-Zeitung“ hinein und bringt, was irgend nicht in Ordnung ist, zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Wie unangenehm es den Grubenbesitzern ist, wenn Mißstände in die Öffentlichkeit gebracht werden, zeigt ja so recht ihre Verdrängungsmühle. Auf Knappschäftliden Gebiete haben wir da keine Vorteile errungen? Nur der unermüdbare Tätigkeit unserer Organisation ist es gelungen, die Bedenken abzuwehren, die wir so häufig hören. Was für Kämpfe haben gerade auf diesem (Knappschäftliden Gebiete) stattgefunden, um eine Besserung der Lage für die invaliden und kranken Mitglieder aus der Knappschäftliden herbeizuführen. Wissen wir doch, daß heute im Knappschäftliden Männer sitzen, zu denen wir das Vertrauen haben können, daß sie die Rechte der Knappschäftliden vertreten und Verschlechterungen abwehren. Gewiß soll damit nicht gesagt werden, daß das hier Angeführte nun aufrechterhalten wäre, keineswegs! Aber man darf doch nicht sagen, daß dieses alles uns von den Grubenbesitzern freiwillig in den Schoß gelegt worden ist. Ueber den Einfluß der Stärke der Organisation auf die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Bergbezirken hat ja die „Bergarbeiter-Zeitung“ schon hingewiesen. Gerade in Ober-Schlesien, wo unser Verband schwach vertreten ist, dort sind die schlechtesten Verhältnisse.

Auf eins sei hier noch kurz verwiesen. Werden denn auch nicht die Interessen der Bergarbeiter auf unseren Arbeiterssekretariaten vertreten? Wieviel Tränen sind durch diese Institute gestillt worden, in denen sich die Mitglieder und vor allen Dingen auch die Witwen und Waisen ihrer zu Tode gekommenen Ernährer Rat und Auskunft mit Erfolg geholt haben.

Wenn nun der Kamerad W. G. aus Scharnhorst meint, daß das Gedingemachen und die Entlohnung nicht besser geworden ist wie vor 1889, so kann das erstere zutreffen. Die Entlohnung dagegen, das muß gesagt werden, hat die Organisation zu gunsten der Bergarbeiter beeinflusst. Wenn man auf der anderen Seite durch Verteuerung der Lebensmittel dem Arbeiter von seinem Lohne einen Teil wieder abnimmt — was nicht bestritten wird —, so beweist das, daß sich der Arbeiter auch auf politischem Gebiete betätigen muß und dazu ist jetzt wieder Gelegenheit gegeben, bei den kommenden Reichstagswahlen. Jedoch unbestritten steht fest, daß die Gewerkschaftsbewegung imstande war, die Lage der Arbeiter doch auf ein höheres Niveau zu stellen.

Nun wir also unsere Pflicht nach der Richtung hin, daß wir die Gleichgültigkeit aufzuheben, ihnen klar machen, was die Organisation bis jetzt schon für die Bergarbeiter errungen hat, so wird auch für sie der Erfolg nicht ausbleiben.

Wer ist der Schreiber des Heinrichbriefes?

Der Zentrumsgewerkschaftssekretär Vogelsang bestreitet bekanntlich in einer auch von uns wiedergegebenen Erklärung, der Schreiber des Heinrichbriefes zu sein, nicht ein Punkt des Briefes rühre von seiner Hand her. Diejenigen, die ihn als Schreiber des Heinrichbriefes bezeichnen würden, werde er gerichtlich belangt. Seine Unschuld bezeugen beauftragte Vogelsang zum Ueberflus auch noch mit seinem Ehrenwort.

In seiner letzten Nummer beteuert der „Bergarbeiter“ nochmals, jeder, der Vogelsang kenne, wisse, daß er als Briefschreiber gar nicht in Betracht komme. Auch hätte es darüber innerhalb des Gewerkschaftsbezirks noch keine Auseinandersetzungen gegeben.

Wir haben keinen Anlaß, vor der Gerichtsverhandlung, welche nach dieser Richtung Klarheit schaffen wird, und weiter mit der Erklärung Vogelsangs zu befassen. Der vom Gericht bestellte Sachverständige Dr. Zool-Düffeldorf sagte in seinem Gutachten am 16. September unter Eid vor Gericht ohne jede Einschränkung:

„Die Schrift des Herrn Vogelsang und die des Heinrichbriefes ist objektiv dieselbe.“

Auf Grund dieses Gutachtens wird demnach das Gericht Herrn Vogelsang sagen, wer der Schreiber des Heinrichbriefes ist, wir brauchen das nicht. Wir wollen uns darum auch nicht weiter um die häuslichen Streitigkeiten im Zentrumsgewerkschafts-Küchlein.

Für heute sei einiges über das abgegebene Ehrenwort gesagt. Vogelsang beanprucht für sich, daß ihm auf sein Ehrenwort geglaubt wird. Das ist auch jedem sein gutes Recht. Wie die Erzählung aber gelebt hat, verlangt man im Zentrumsgewerkschaftslager hier etwas mehr. Der Gegner kann ein Ehrenwort noch so feierlich abgeben, er wird deswegen im Christenlager verachtet. Wer erinnert sich nicht, wie man im christlich-zentrumlichen Lager mit der von Sachse in Sachen des bekannten 30 000 M. Flugblattes im deutschen Reichstag abgegebenen ehrenwörtlichen Erklärung, daß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes nichts mit diesem Flugblatt zu tun hatte, umgesprungen ist. Jetzt befindet sich die Gewerkschaftsleitung in der fatalen Lage, mit ehrenwörtlichen Erklärungen sich den Belz waschen zu müssen. Nur ein Satz hat diese Geschichte, den ehrenwörtlichen Erklärungen aus dem christlichen Gewerkschaftslager legt man heutzutage keinen oder nur einen geringen Wert bei. Gaben wir doch erlebt, wie der zweite Vorsitzende des Gewerkschafts, Karl Rühme, öffentlich auf Ehrenwort bestanden, niemals das bekannte Subskriptur gegen den damaligen Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Polborn, verbreitet zu haben. Und erst als dieses Ehrenwort feierlich und öffentlich abgegeben war, wurde Karl Rühme für würdig erklärt, als Kandidat für die Vordemmer Stadtbürgermeisternwahl zu fungieren. Wenige Wochen nachher wurde aber Rühme vor Gericht nachgewiesen, daß er die Subskriptur in eine christliche Vertrauensmännerkunft geschleust hatte, wo sie dann zur Verbreitung gelangten. Auch von der Gewerkschaftszentrale wurde in der Presse öffentlich und feierlich beteuert, daß vom Gewerkschafts- oder von Mitgliedern des Gewerkschafts solche Subskripturen nicht verbreitet worden seien. Aber nur zu bald erlachte man, daß ein

weiter Gewerkschaftssekretär wegen Verbreitung der Schlußschrift vor Gericht sich verantworten mußte und daß dieser deswegen auch bestraft wurde. Und schließlich wurde vor Gericht, daß sich die Gewerkschaftsleitung Material, das sich mit dem Inhalt des Rührers bediente, von einem ehemaligen Nebasteur des „Reinisch-Westfälischen Tageblatts“, Rudolf Quandel, erbeuten hatte. Wiber besseres Wissen wurde in dieser Angelegenheit beratig gelogen, daß die Gewerkschaftsleitung (schließlich) gefaßt lassen mußten, als moralisch verkommenen Trottel hingestellt zu werden. Und sie wagten es nicht, sich gerichtlich gegen diese Charakterisierung Genugtuung zu verschaffen. Jetzt verlangt man im Christenlager in Sachen des Heinrichbriefes, der übrigens in der Art seiner Abfassung und Verbreitung viele Ähnlichkeiten hat mit dem bekannten Subskriptur, daß auf ein abgegebenes Ehrenwort hin den Christenführern Glauben geschenkt werde. O nein, wir wollen lieber die gerichtliche Verhandlung abwarten. So schließt man sich am besten vor jedweder Enttäuschung.

Franz Behrens Mitglied des Bundes der Landwirte.

Es gibt keine Organisation in Deutschland, die so rücksichtslos für die Sonderinteressen der Großgrundbesitzer ohne Rücksicht auf das Gesamtinteresse eintritt, wie der Bund der Landwirte. Aber nicht nur seine selbsttätigen, allgemein schädlichen Unterinteressen vertritt der Bund, sondern er ist auch der schlimmste Feind der Arbeiterschaft und für alle volks- und arbeiterschaftlichen realistischen Pläne der Obersekretär des Zentrumsgewerkschafts, an. Was sagen die christlichen Bergarbeiter zu diesem ihrem Vertreter?

Noch etwas von Behrens. Kürzlich erschien eine für einen bestimmten Personenkreis herausgegebene Broschüre, die sich mit der Person Behrens eingehend befahte und den politischen Lebenslauf der „Berle aus Westfalen“ charakterisierte. Wir irgendeine Weise ist ein Exemplar der Broschüre auch Behrens in die Hände gefallen. Er will nun den Verfasser verklagen, wenn dieser sich nur nennen würde. Ach, diese Kamödienhändler! Die Broschüre enthält nicht ein Wort, was nicht schon in der Presse über Behrens veröffentlicht worden ist. Was das Schriftchen enthält, ist ja nur eine Zusammenfassung der Tatsachen Behrens, die dokumentarisch schon längst festliegen und besprochen wurden. Nicht eine Silbe dürfte dem Herrn unbekannt sein. Soweit wir wissen, hat Behrens nur einmal, und zwar der „Bergarbeiter-Zeitung“ mit einer Klage gedroht; diese schrieb damals, daß sie nicht ein einziges Wort von dem, was sie über Behrens geschrieben, zurücknehmen. Behrens ließ das klagen sein, obwohl, was wir feststellen wollen, der Inhalt des Artikels in der „Bergarbeiter-Zeitung“ über Behrens sich mit dem Inhalt der Broschüre deckt. Über Behrens Klage nicht. Das genügt wohl, um seinen Born und seine Drohungen von heute richtig einschätzen.

Arbeitertransporte und Unternehmergewinne.

Die letzte Nummer des Organs des deutschen Steigerverbandes bringt einen längeren Artikel, der sich mit den Arbeitertransporten für die Ruhrgruben beschäftigt. Man mag über die Nützlichkeit mancher Darlegungen in dem Artikel im Zweifel sein, aber interessant ist doch, was der Verfasser über die Verschleppung der Arbeiter nach dem Ruhrbecken zu sagen hat. Er kritisiert vom Standpunkt aus die Selbstbestimmung der hertransportierten Arbeiter, ihre Unkenntnis der bergpolizeilichen Vorschriften und die Unannehmlichkeiten, die für die Steiger daraus entstehen. Ebenso entstehen Schäden für die Gemeinden und die Schulen. Demgegenüber aber wieder schaffen auch die fremden Arbeiter Werte, die der Industrie nützen, die Geschäftsleute leben von ihnen usw. Interessanter als alle diese Betrachtungen ist eine Berechnung der Gewinne der Gruben, die diese aus den Arbeitertransporten ziehen. Wir lesen:

„Die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Privatbesitz von Thissen, beschäftigt auf ihren Gruben ca. 14 000 Mann. Nun ist auf den einzelnen Anlagen der Grube Deutscher Kaiser die Belegschaft noch vermehrt worden und zwar um jährlich ca. 1 000 Mann. Durch Transporte sind aber ungefähr 2 000 bis 2 500 Mann, das ist das Doppelte, herangezogen worden, die pro Mann ca. 50 Mk. kosten. Das ergibt eine Summe von ca. 112 500 Mk.“

Infolge des Ueberangebotes von Arbeitern konnten aber die Löhne der Wahrscheinlichkeit nach um 10 Pf. pro Schicht, vielleicht sogar noch mehr, niedriger gehalten werden, als sie normalerweise sein müßten, um das Abfluten von Arbeitern zu verhindern. Diese 10 Pf. pro Schicht ergeben bei 14 000 Mann Belegschaft und 800 Schichten pro Jahr 420 000 Mk. weniger an Arbeitslöhnen. Den 112 500 Mk. Ausgaben stehen also 420 000 Mk. Ersparnisse gegenüber. Das ist ein Geschäft!

Noch viel besser liegt die Sache für die Ganielischen Gruben. Der Familie Ganiel gehören im Duisburger Bezirk die Gruben Rheinpreußen und Neumühl; ferner ist der Aufsichtsbereich der Gutehoffnungshütte ein Mitglied der Familie Ganiel und auch im Aufsichtsrat der Grube Konradia ist sie vertreten. Die Familie Ganiel beschäftigt auf diesen Gruben 32 000 Mann. Während nun die Grube Deutscher Kaiser in den letzten Jahren ihre Belegschaften noch vergrößert haben, was die Arbeitertransporte verhältnismäßig macht, haben verschiedene der vorher genannten Anlagen ihre Belegschaften verringert. Zum Beispiel Rheinpreußen und Konradia. Neumühl hat schon einige Jahre die gleichbleibende Höhe und nur die Gutehoffnungshütte hat die Zahl der Arbeiter erhöht. Aber nicht nur die Gutehoffnungshütte, nein, auch die Grube Konradia hat fortwährend Leute aus anderen Bezirken heranziehen. Hier liegt der Zweck, die Löhne niedriger zu halten, offen zu Tage.

Durch die Arbeitertransporte wird es nun gelingen, den Lohn pro Schicht um den bereits bei der Grube Deutscher Kaiser angenommenen Betrag von 10 Pf. niedriger zu halten. Das ergibt für die 32 000 Mann pro Jahr 960 000 Mk. Lohnerparnis. Wahrscheinlich ist es noch viel mehr.

Die Kosten, die dagegen die Arbeitertransporte erfordern, sind verschwindend gering.

Die Berechnungen sind nicht übel. Was die Werksprelle hierzu zu sagen hat, wäre ebenso interessant zu erfahren.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Knappschäftlidenwahl in Weisklein.

Die am 24. September stattgefundenen Ersatzwahl für den gemäß-regelten Veltseits Helfsgott endete mit einem überwältigenden Siege des Bergarbeiterverbandskandidaten. Von den 427 abgegebenen Stimmen erhielt der Verbandskandidat 288, der schwarz-gelbe Kompromißkandidat 127 Stimmen. Von den übrigen Stimmen waren 16 gesplittet und 1 ungültig.

Seitens der Reichstreuern und der katholischen Fachabteilern, die bei jeder Wahl um in Arm zusammengehen, war ein Flugblatt verbreitet worden, welches jeder Beschreibung spottet. Selbst dem Reichstreuernverbände dürfte es schwer werden, eine solche Subskriptur zusammenzufassen. Die größten Schwindelstreiche, welche in Bezug auf die freien Gewerkschaften und auf die Sozialdemokratie zu erdenken sind, müßten herhalten, um die Wahl der Verbandskandidaten zu hinterzählen. Wie das Wahlresultat zeigt, dürfte das Flugblatt das gerade Gegenteil bewirkt haben. Die Bergarbeiter, von einem solchen Schreiben angeleitet, stimmten in desto größerer Zahl für den Verbandskandidaten.

Ob den Herren Grubenbesitzern nicht bald klar werden wird, daß sie mit ihrem blindwütigen Terrorismus die Bergarbeiter nicht unterdrücken können. Nicht nur diese, sondern die gesamten seit der Hauptwahl stattgefundenen Nachwahlen, dürften gezeigt haben, daß auf diese Weise für sie kein Geschäft zu machen ist. Daß dieses der Fall, dafür ist die letzte Nachwahl typisch. Der in der Hauptwahl für diesen Sprengel gewählte Veltseits Helfsgott wurde, trotzdem selbst die Knappschäftlidenverwaltung anerkannte, daß er seinem Posten in jeder Weise gewachsen war, infolge einer gemeinen Denunziation auf dem kürzlich in Weisklein stattgefundenen Helfsgott konnte mit Leichtigkeit nachweisen, daß die ganze Denunziation auf Lüge und Schwindel beruhte. Es mußte aber alles nichts, die arbeiterschaftliche juristische Verwaltung warf diesen Mann mit seinen sechs kleinen Kindern aufs Straßenpflaster. Nachdem S. reichlich ein halbes Jahr ohne Arbeit war, glückte es ihm, auf den Hermsdorfer Gruben wieder Arbeit zu bekommen. Zum Unglück für Helfsgott wurde gleich nach der Einstellung die Ersatzwahl für ihn ausgeschrieben. Seitens des Bergarbeiterverbandes hatte man noch gar nicht daran gedacht, den Kandidaten für diese Wahl aufzustellen. Was tat aber die Verwaltung der Hermsdorfer Gruben, dessen Generaldirektor Dr. Grunenberg zugleich Vorsitzender der Niederschlesischen Bergbauverwaltung ist? Herr Generaldirektor Grunenberg befürwortete, was sonst nie geschah, in der Mittagspause die Abstellung, wo Helfsgott arbeitete. Bei dieser Gelegenheit schickte er unserem Kameraden die Arbeit mit der Motivierung, er habe gehört, daß S. vom Verband wieder als Veltseits aufgestellt werden sollte. Trotzdem unser Kamerad feststellen konnte, daß die Aufstellung des Kandidaten noch nicht erfolgt sei, blieb es bei der Andeutung. Was sagt Herr Grunenberg, was sagt die Verghörde zu

diesem Terrorismus, wie er hier geübt worden ist? Wird der „Feierabend“ und das „unparteiliche“ „Tageblatt“ von diesem terroristischen Will nicht nehmen? Wir glauben es nicht! Dort hat man genug zu tun mit erdichteten Terrorismusgeschichten die Spalten zu füllen; warum sollte man sich mit diesem tatsächlichen Terrorismus beschäftigen!

Wie man sieht, haben es die niederschlesischen Bergarbeiter herrlich weit gebracht. Schlechte, miserable Arbeitsverhältnisse und Behandlung, erbärmlich niedrige Entlohnung und noch dazu ein Terrorismus, wie er in Rußland nicht schlimmer geübt werden kann. Wie lange noch werden sich die hiesigen Kumpels das alles ruhig gefallen lassen?

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Schüttelrutschenstreik auf Zeche Ewald Fortsetzung.

Nach hier hat sich seit einigen Monaten der Schüttelrutschenstreik eingebürgert und wird von den Kameraden so gehäht, daß, wenn mal zwei zusammenstehen, fast immer die Rede von der verfluchten Schüttelrutsche ist. Sogar die Frauen und Kinder haben schon so oft davon gehört, daß sie einem ganz gut erzählen können, was eigentlich eine Schüttelrutsche ist. Die erste Zeit, wo die Schüttelrutschen eingeführt wurden, suchten sich die Kameraden dadurch zu retten, daß sie, sobald sie in einen solchen Betrieb gelegt wurden, die Arbeit kündigt. Jetzt hat es aber seinen Zweck zu kündigt, denn diese Rutschen sind schon auf allen Rechen, wenigstens mit etwas flacher Lagerung, eingeführt. Nun heißt es: „Wagel sich oder stirbt!“ So sind die Kameraden denn unumwunden diesem Qualgeist ausgesetzt. Die Mutsche ruft: „Köhlen, Köhlen“ in einem fort, der Schlepper, der Steiger und auch der Fahrsteiger — alles ruft nach Köhlen. Die erste Zeit hat man die Kameraden etwas verblenden lassen, damit sie sich an die Mutschen gewöhnen sollen, aber nach kurzer Zeit hat man es herausgefunden, wie das Gedinge gefest werden muß. Nun wird das Gedinge gemacht, aber was da nicht alles ins Gedinge mit hineingekalkuliert wird! Auf Zeche Ewald-Fortsetzung gehört in das Gedinge eines Mutschenbetriebes folgendes: Für einen Wagen Köhlen gibt es 2 Mk. oder sogar 2,20 Mk.; dafür müssen Köhlen gehauen, es muß verbaut werden, das Holz muß herunter- und herausgeschleppt werden, Steine müssen 150 Meter geschleppt und verpackt werden, das Pferd mit samt dem Pferdebesitzer usw., alles, alles ist mit im Gedinge. Mit wieviel nun ein solches Gedinge gemacht? Laut Arbeitsordnung wird das Gedinge mit dem Ortsältesten der Morgenlicht gemacht und dieser teilt es seinen anderen Kameraden mit. Dieses mag ja in Ortsbetrieben, wie sie früher waren, wo zwei bis drei Mann vor einer Arbeit waren, noch angängig gewesen sein. Jetzt aber ist es doch ein unhaltbares System, wo es sich um Mutschenbetriebe handelt, geworden. Wenn z. B. in einem Mutschenbetrieb in der Morgenlicht 84 Mann beschäftigt sind und des Mittags auch, so macht der Ortsälteste für 108 Mann Gedinge. Wenn nun dieser Ortsälteste über Mutschenmeister, wie er genannt wird, immer die Interessen seiner Kameraden wahren will, so hat er alle Ursache, beim Gedinge sehr vorsichtig zu sein. Während dem Betriebsführer den Mutschenmeister aus der Grube und geht mit diesem Mann in die Grube zurück, dort wird nun mit einem Mann für über 100 Knappen das Gedinge gemacht. Ja, wenn dieser Mutschenmeister noch von den Kameraden gewählt wäre, aber er ist von der Verwaltung ernannt. Trotzdem gibt es aber auch Mutschenmeister, wie uns der letzte Mutschenstreik hier beweisen, die stets das Beste für ihre Kameraden, nicht nur ihre, sondern die Interessen ihrer ganzen Kameraden zu vertreten. Als nun am 5. September die Kameraden aus der Mutsche Platz 7 Westen einfielen, daß sie kaum 5 Mk. verdienen konnten (im August war 5,54 und 5,84 Mk. verdient worden), so legten sie mit 84 Mann die Arbeit nieder und verlangten die Ausfahrt. Diese wurde verweigert, deshalb verlangten sie den Betriebsführer. Als auch dieser nicht eintraf, verlangten sie wiederum die Ausfahrt und stellten sich vor den Förderloch, so daß die Kohlenförderung stillgelegt werden mußte. Endlich kam der Betriebsführer. Er versuchte es mit lautem Ton, die Leute vor die Arbeit zu laden; als dieses nicht zog, wollte er Gendarmen einfahren lassen, aber unspitzig; immer und immer wieder schallte es ihm in die Ohren: „Erst ein anderes Gedinge!“ Schließlich erklärte er denn, er wolle morgen früh die Arbeit befehlen und das Gedinge regeln. Daraufhin gingen die Kameraden wieder geschlossen vor ihre Arbeit. Wie erstaunten die Kameraden aber am anderen Tage, als sie hörten, daß das Gedinge trotzdem noch nicht geregelt war. Nun legten nicht nur die Kameraden von Platz 7 die Arbeit nieder, sondern auch die von Platz 8 erklärten sich mit ihnen solidarisch, so daß am 6. September 180—170 Mann die Arbeit niederlegten. Als nun diese Kameraden den Bescheidplatz verließen, bemerkte in Ruhe und Abstand, so wurde auf der Straße beraten, was zu machen sei. Unser Kamerad Willi als Vertreter des Bergarbeiterverbandes hier am Orte machte ihnen den Vorschlag, den gesetzlichen Weg zu gehen. Willi schlug vor, damit keiner einen Konfliktbruch begehe, solle morgen wieder alles anfahren, dann solle am nächsten Sonntag eine Belegschaftsversammlung stattfinden, wo der Arbeiterauschuss beauftragt werden solle, für die Kandidaten einzutreten. Diesem Vorschlag wurde allgemein ausgetreten sowohl von Verhandlern, wie von Polen, Christen und auch Inorganisierten. Nun hieß es, ein Lokal befragen. Die einzige Mutsche mit großem Saal ist die der Witwe Welter, aber dieser Saal ist nicht für alle, deshalb machte Willi den Vorschlag, daß alle in die Wirtschaft gehen und nicht eher eins trinken, bis uns der Saal zur Verfügung gestellt wird. Der Rechner erklärte, der Saal könnte nur zur Versammlung gegeben werden, wenn der örtliche Gewerkschaft seine Zustimmung gäbe. Als nun die anwesenden Christen erklärten, sie wären mit dieser Versammlung einverstanden, hieß es, der Kriegereverein hätte Versammlung. Es blieb uns daher nichts anderes übrig, als beim Wirt Rausch in einem kleinen Saal unsere Versammlung abzuhalten. Dieser Saal war daher auch brechend voll. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Es soll sofort eine Ausschussung beantragt und sollen hier folgende Wünsche der Belegschaft zu Gehör gebracht werden:

1. Anständige Behandlung der Arbeiter besonders seitens des Herrn Betriebsführers Augustin.
2. Schriftliche Abmachung des Gedinges. Ferner sollen bei der Abmachung des Gedinges nicht der Mutschenmeister, sondern mindestens drei Pauer, die von der Kameradschaft bestimmt werden, hinzugezogen und jedem Pauer eine Abschrift überreicht werden, hin-
3. Der Mutschenmeister soll von der Zeche im Schichtlohn bezahlt und nicht mit im Gedinge verrechnet werden.
4. Die Nachschicht soll des Samstags abends und nicht des Sonntags abends anfahren.
5. In den Mutschenbetrieben soll das Holz nicht von unten herauf, sondern von oben herunter befördert werden.

Ferner spricht die Belegschaftsversammlung ihr Mißfallen aus über die Einführung der elektrischen Lampen, wegen der zu hohen Reparaturkosten.

Der Arbeiterauschuss beruft nach stattgefundener Verhandlung eine Belegschaftsversammlung ein und erstattet Bericht.

Die Ausschussung hat nun am 21. September stattgefunden und zwar mit einem Erfolg für die Kameraden. Wenn auch noch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so ist doch durch die Eingeleit der Kameraden etwas erreicht worden. Die Nachschicht fährt jetzt Samstags abends an, das Gedinge ist auf vielen Stellen geregelt worden, das Pferd und der Junge sind nicht mehr im Gedinge. Die Steine brauchen nicht mehr geschleppt zu werden, auf einigen Stellen sind 30 Pf. im Gedinge zugelegt worden. Was wäre nun wohl aus diesem Streik geworden, wenn nicht die Organisation sich um diese um ihr Recht kämpfenden Kameraden gekümmert hätte? Nichts wäre erreicht worden, höchstens daß sich einige Kameraden unglücklich gemacht hätten, indem sie schließlich zum Gedenktitel gegriffen hätten. Kameraden, lernt aus diesem Mutschenstreik! Nur die Organisation und die Einigkeit kann Erfolg bringen.

Forderungen der schlesischen Bergarbeiter in Oberschlesien.

Wie schon in Nr. 37 vom 18. September d. J. in unserer „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet wurde, haben die Arbeiterauschüsse Mitglieder der Königin Luise-Grube verschiedene sehr begründete Forderungen gestellt, darunter eine Lohnforderung von 15 Prozent. Darauf erhielten sie unterm 21. Juni d. J. einen abschlägigen Bescheid, unterzeichnet vom Bergwerksdirektor Herrn Wiggert. Der Arbeiterauschuss hat nun eine passende Gelegenheit gehabt, die Forderungen der Belegschaft dem Minister für Handel und Gewerbe, Herrn von Sydow, vorzutragen und auch schriftlich zu unterbreiten; natürlich mußte vorher um Genehmigung bei der Kgl. Vergünstigung nachgefragt werden. Die Forderungen waren: 1. Erhöhung der Löhne um 15 Prozent; 2. Der Erholungsurlaub soll einheitlich, regelmäßig eingeführt werden, da derselbe nur einem Teil der Belegschaft und nur 3 bis 5 Tage gewährt wird; 3. Den nicht mehr angelegten Bergarbeitern die Hälfte der ihnen früher während ihrer Tätigkeit gezahlten Deputatslohn zu belassen.

Herr v. Eppstein hat die Bestimmung der gestellten Forderungen, die im Vorjahr beim Arbeiterausschuß durch die Kgl. Berginspektion eingeholt wurden, mitgeteilt. Damit ist aber auch, daß die Forderungen schon erledigt sind und die Arbeiter sich nicht viel von der vom 21. Juni d. J. unterscheiden werden. Vor einigen Jahren hat der Arbeiterausschuß ohne Genehmigung der Berginspektion dem damaligen Minister für Handel und Gewerbe seine Forderungen unterbreitet, was aber dem Herrn nicht angenehm war und somit muß jetzt die Genehmigung dazu eingeholt werden.

Wenn die Wahrung unter der Belegschaft der Königin Louise-Grube sich wieder mal in einem wilden Streit Luft macht, kann die Kgl. Berginspektion dem Arbeiterausschuß keine Vorwürfe machen, daß dieser die Wahrung des guten Einverständnisses zwischen Belegschaft und Bergverwaltung nicht getan habe. Wilder Streit ist nur eine Folge der traurigen Lebenslage der Bergarbeiter auf den obersteilsten Bergwerken. Die Erfahrung lehrt, daß die obersteilsten Bergverwaltungen, solange die Arbeiter ruhig und mehr Leistung verlangen, bis dem Bergmann die Gehälter reich und er streift, ohne jemanden zu fragen, die Herren vom obersteilsten Berg- und Hüttenmännischen Verein mühen sich endlich einzusehen, daß es den Arbeitern unmöglich ist, bei dieser anhaltenden Teuerung und der fortwährenden Lohnverminderung ihre notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Wenn hohe Herrschaften kommen, dann ist Geld in Ueberschuß da für Festen und Diners, die Arbeiterfamilien aber können dabei hungern.

Verbandsnachrichten.

An unsere Ortsverwaltungen.

Es ist jetzt die Zeit herangekommen, wo die Reservisten vom Militär entlassen werden und zur Berufsarbeit zurückkehren. Unsere Ortsverwaltungen der Bergarbeiter, Bergbauvereine usw. haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche bereits vor ihrem Abgang zum Militär Mitglieder des Verbandes waren, aufgesucht werden, damit die Mitgliedschaft, die während der Militärdienstzeit der Betroffenen ruhte, durch Weiterzahlen der Beiträge erneuert wird. Diejenigen Reservisten, welche innerhalb zwei Monaten nach ihrer Rückkehr ihre Beiträge weiter zahlen, teilen ohne weiteres in die Rechte, welche sie vor ihrer Militärzeit erworben haben, wieder ein. Aber auch diejenigen Reservisten, welche vor ihrer Militärzeit noch nicht Mitglieder des Verbandes waren, müssen aufgesucht und dem Verbande zugeführt werden. Die Kriegervereine geben oft alle Mühe, die zurückkehrenden Reservisten einzufangen. Es gilt daher, ihnen zuvorzukommen und den vom Militär entlassenen Kameraden begreiflich zu machen, daß ihre Interessen nicht in Kriegervereinen, sondern nur im Verbande gewahrt bleiben. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Reservisten, welche sich innerhalb zwei Monaten nach ihrer Rückkehr zur Aufnahme melden, ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.

Diejenigen Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, ersuchen wir, ihre Beiträge bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts zu bezahlen und sich beim Vertrauensmann abzumelden, damit die Abmeldung im Mitgliedsbuch bescheinigt wird. Wer sein Mitgliedsbuch während seiner Dienstzeit dem Vorstande zur Aufbewahrung übergeben will, sende es an uns ein. Besonders seien die Kameraden aber auf folgendes aufmerksam gemacht:

In der Regel verrichten die zum Militär einberufenen Kameraden während der letzten Tage vor ihrem Eintritt beim Militär keine bergmännische Arbeit mehr, besonders wenn der Termin des Eintritts mehrere Tage nach dem ersten des Monats liegt. Dadurch können solche Kameraden aber sehr leicht ihre knappschaftlichen Rechte verlieren. Militärische Dienstleistungen gelten als allerdings nicht als Unterbrechung der Berufsarbeit, ist die Bergarbeit aber eine Woche vor dem Eintritt zum Militär aufgegeben worden, dann nimmt die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Wismar eine solche an und die Weiterleistungen werden als Mitglied gestrichelt. Die meisten werden ihre erworbenen Rechte durch Zahlung der Anerkennungsgelder auch nicht aufrecht erhalten können, da sie der Pensionskasse noch nicht fünf Jahre als Mitglied angehört haben. Es ist also in dieser Beziehung Vorsicht geboten. Wer die erworbenen Rechte durch Zahlung der Anerkennungsgelder nicht aufrecht erhalten kann, siehe die Berufsarbeit bis zum Eintritt zum Militär fort.

Wegen unanterschiedlichen Verhaltens wird das Mitglied Friedlieb Mengeler (Hauptbuch-Nr. 888 121) aus Wilhelm-Holthausen aus dem Verbande ausgeschlossen. Desgleichen das Mitglied Nr. 48287 Fritz Reith in Wismar wegen Veruntreuung, Diebstahl und Urkundenfälschung.

Begleit-Geldbescheinigung. Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Wohnung des Bezirksleiters Wilh. Wendt vom 1. Oktober ab nach der Gohlfenstraße 24 (Gewerkschaftshaus) verlegt ist. Bestimmte Sprechzeiten finden Dienstags und Sonntags von 8 bis 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr und nachmittags von 8 bis 8 Uhr, statt. Ich bitte dieses zu beachten, damit unnötige Wege erspart bleiben.

Adressenveränderungen.

Hörde. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Chausseestr. 65, 2. Etage, Kupferberg. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Böhlfstraße 47.
Mittenscheid. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Mittenscheiderstraße 248.
Begleit-Geiz. Der Bezirksleiter Hermann Weikart wohnt jetzt Donaldfstraße 12-13, Hof II. Die Kameraden wollen dies beachten.

Bibliotheken.

Waldorf-Neuersberg. Die Ausgabe der Bücher erfolgt bis auf weiteres jeden Sonntag von 12-2 Uhr in der Wohnung des Kameraden Reinhard Pfört, Neuersberg I, Ringstraße 37. Die Kameraden werden ersucht, die Bibliothek fleißiger als bisher zu benutzen. Auch werden die Kameraden daran erinnert, daß zur Bekämpfung der Unkosten für Bibliothek usw. jeden Monat eine Kassemarke geleistet werden muß.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Döhlen. Vom 1. bis 15. Oktober.
Schönebeck. Vom 8. bis 15. Oktober.

Kranzpendenmarken.
In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geleistet:
Wödinghausen. Im Monat Oktober.

Kassafondsmarken.
In folgenden Zahlstellen werden Kassafondsmarken geleistet:
Döhlen. Im Monat Oktober.



An unsere Verbandsmitgl...der!

Werft die „Bergarb.-Ztg.“ nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gibt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die „Bergarb.-Zeitung“ voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.



Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Wödinghausen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Wismar. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
Burgbahn. Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Benninger, Heiligenfeld.

Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats:

Einbeck. Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftslokale.
Hörsen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.
Hilfsfeld. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Reinberg. Nachmittags 3 Uhr, im Wäldchen „Zur preussischen Krone“.
Reinshütte I. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte II. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte III. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte V. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte X. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.

Jeden Sonntag nach dem 5. des Monats:

Wödinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Wismar. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.
Hilfsfeld. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Reinberg. Nachmittags 3 Uhr, im Wäldchen „Zur preussischen Krone“.
Reinshütte I. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte II. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte III. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte V. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte X. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.

Jeden zweiten Sonntag im Monat:

Wödinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Wismar. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.
Guben. Nachmittags 4 Uhr, im „Lindengarten“.
Hilfsfeld. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Reinberg. Nachmittags 3 Uhr, im Wäldchen „Zur preussischen Krone“.
Reinshütte I. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte II. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte III. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte V. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte VIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte IX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte X. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XV. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVI. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XVIII. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XIX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.
Reinshütte XX. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale.

Gelsenkirchen VI (Bismarck-Häuser). Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen VII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen VIII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen IX. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen X. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XI. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XIII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XIV. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XV. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XVI. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XVII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XVIII. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XIX. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Gelsenkirchen XX. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.

Sonntag, den 8. Oktober 1911:
Gelsenkirchen VI. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Referent zur Stelle.
Hörde. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Sack.
Vortrag. Referent zur Stelle.

Wödinghausen II.
Die Beileidigung, die ich gegen Wilhelm Sackmel ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
1072. Karl C.

Oeffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 8. Oktober 1911:
Wödinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die allgemeine Lage der Bergarbeiter und die bevorstehende Reichstagswahl. Referent zur Stelle.
Wismar. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann. — 1. Die allgemeine Lage der Bergarbeiter. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Bericht des Vertrauensmanns. Referent zur Stelle.

Sonntag, den 22. Oktober 1911:
Wödinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die Lage der Bergarbeiter in der Provinz Pommern und die allgemeine Lage der Bergarbeiter. Referent zur Stelle.

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 8. Oktober 1911:
Wödinghausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — 1. Die letzten Vorgänge auf knappschaftlichem Gebiet. 2. Bericht des Vertrauensmanns. Referent zur Stelle.
Wismar. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann. — 1. Bericht über die letzten Vorgänge im Allg. Knappschaftsverband. 2. Was ist nach den Bergarbeiterverträgen auf knappschaftlichem Gebiet für die Bergarbeiter zu tun? und welche Aufgaben wird der Verband noch zu lösen haben? Referent zur Stelle.

Zahlstellen-Seste.

Münche. Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Zahlstellen-Seste. Referent zur Stelle.
Wödinghausen. Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Zahlstellen-Seste. Referent zur Stelle.

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 8. Oktober 1911:
Wödinghausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — 1. Die allgemeine Lage der Bergarbeiter. 2. Bericht des Arbeiterausschusses. 3. Bericht des Vertrauensmanns. Referent zur Stelle.

Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 8. Oktober 1911:
Wödinghausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die Reichsversicherungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschaftswesen. Referent zur Stelle.

Achtung Knappschaftsälteste

Kommission Oberhausen.
Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die Reichsversicherungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschaftswesen. Referent zur Stelle.

Quartals-Sitzung

Sonntag, den 15. Oktober 1911, vormittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die Reichsversicherungsordnung und ihre Wirkung auf das Knappschaftswesen. Referent zur Stelle.

Die Bochumer Gewerkschafts-Bibliothek

ist geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 11 Uhr, und jeden Mittwoch, abends von 7 bis 8 Uhr, im Wartezimmer des Arbeiter-Stratens in Wismar.

Wödinghausen II.

Die Beileidigung, die ich gegen Wilhelm Sackmel ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
1072. Karl C.

Ansichts-Postkarten

mit den Bildnissen der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Kameraden **Schroder, Meyer, Thiele, Beckmann und Wilking** können durch unsere Ortsverwaltungen bezogen werden. — Recht zahlreiche Bestellungen erwartet die Firma

H. Hansmann & Co.

Bochum, Wismarhauserstr.

Wödinghausen, Stadthagen und Umg.

Wödinghausen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die allgemeine Lage der Bergarbeiter und die bevorstehende Reichstagswahl. Referent zur Stelle.

1000 Mk. Belohnung!

Stadthagen. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sack. — Die allgemeine Lage der Bergarbeiter und die bevorstehende Reichstagswahl. Referent zur Stelle.

Stadthagen.

Gegen den unten Verzeichneten, welcher künftighin in die Untersuchung wegen Einbruchsdiebstahl, Unterschlagung und Urkundenfälschung bezogen in Bochum, am 22. September 1911, verurteilt ist, wird eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt, welche bei der Verurteilung des Verurteilten zu zahlen ist.

Stadthagen.

Gegen den unten Verzeichneten, welcher künftighin in die Untersuchung wegen Einbruchsdiebstahl, Unterschlagung und Urkundenfälschung bezogen in Bochum, am 22. September 1911, verurteilt ist, wird eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt, welche bei der Verurteilung des Verurteilten zu zahlen ist.